

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht zulässig. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Welt im Wandel

Partei der Stabilität

CSU



*55. Parteitag der
Christlich-Sozialen Union
22./23. November 1991
München*

Berichterstattung zu den Anträgen

*CSU-Parteitag 1990
CSU-Parteiausschuß 1991*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Welt im Wandel

Partei der Stabilität

CSU



*55. Parteitag der
Christlich-Sozialen Union
22./23. November 1991
München*

Berichterstattung zu den Anträgen

*CSU-Parteitag 1990
CSU-Parteiausschuß 1991*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Erwin Huber, MdL
Generalsekretär der CSU

Verantwortlich: Erich Schmid
Landesgeschäftsführer der CSU
Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
8000 München 2

Redaktion: Reiner Kolloch

Druck: Negele-Druck
Terlaner Straße 6
8900 Augsburg

November 1991

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Berichterstattung zu den Anträgen an den Parteitag 1990	5
Berichterstattung zu den Anträgen an den Parteiausschuß 1991	89
Anhang	105

Hinweis:

Die Texte zu den in den Anträgen angesprochenen Drucksachen des Bayerischen Landtages finden Sie im Anhang.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 1

Antragsteller: Junge Union Bayern

Deutschland auf dem Weg zur Einheit

Der Parteitag möge beschließen:

"Jeder ist aufgerufen, mehr zu tun als seine Pflicht".

In der friedlichen Revolution im Herbst 1989 haben die Menschen in der DDR für Freiheit statt Sozialismus gekämpft, ein altes überholtes System abgelöst und damit gleichzeitig die staatliche Ordnung und Verfassung der DDR, die in keiner Form jemals demokratisch legitimiert waren, faktisch außer Kraft gesetzt. Diesen Bruch mit dem alten System hat die Bevölkerung der DDR in der Wahl vom 18. März 1990 mit einer überwältigenden Mehrheit nochmals bestätigt und sich gleichzeitig zu einer Zukunft in einem geeinten Deutschland, auf der Grundlage parlamentarischer Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft, bekannt.

Zur derzeitigen deutschlandpolitischen Entwicklung stellen CSU und Junge Union Bayern folgende Forderungen:

1. Wir sind für die Verwirklichung der deutschen Einheit auf der Grundlage des Artikel 23 des Grundgesetzes.
2. Das Grundgesetz und die darin getroffenen Festlegungen auf einen freiheitlichen, sozialen Rechtsstaat und eine föderal aufgebaute parlamentarische Demokratie dürfen nicht in Frage gestellt werden.
3. Die Wiederherstellung der Länder in der DDR ist zu fördern.

4. Die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO steht nicht zur Debatte.
5. Ein neutrales Deutschland zwischen den Blöcken schaffen zu wollen, hieße, einen gefährlichen Irrweg zu beschreiben.
6. Der Prozeß der deutschen Einigung ist eingebunden in den europäischen Integrationsprozeß. Bayern ist unsere Heimat, Deutschland unser Vaterland und Europa unsere Zukunft.
7. Die EG hat in Bezug auf die Entwicklung in Osteuropa eine besondere Verantwortung, um den Wandel von der zentralen Planwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft zum Erfolg werden zu lassen. Gleichzeitig bieten die dortigen Märkte auch große wirtschaftliche Chancen.
8. Die Oder-Neiße-Linie wird als polnische Westgrenze nicht in Frage gestellt. Aber auch die Wahrung der Volksgruppenrechte und der Minderheitenschutz für die Deutschen in Polen muß gewährleistet sein. Der Versöhnung zwischen Polen und Deutschland wäre es dienlich, wenn die Polen auch die Vertreibung der Deutschen als Unrecht anerkennen würden.
9. Die schnelle Verwirklichung der Währungs- Wirtschafts- und Sozialunion wird begrüßt, denn die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft ist die wichtigste Voraussetzung für eine schnelle Verwirklichung einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung. Das Tempo des Prozesses wird im wesentlichen von der Mitarbeit der Deutschen und der Abgeordneten in der DDR bestimmt. Unser Ziel ist und bleibt die Einheit, jedoch nicht um jeden Preis.

10. Zur endgültigen Angleichung des Wirtschafts-, Sozial- und Rechtssystems bedarf es Übergangslösungen und Übergangsfristen. Diese Übergangslösungen dürfen aber nicht in einen Sonderweg münden, sondern müssen als Ziel die Verwirklichung der Grundstrukturen unserer sozialen Sicherungssysteme auf dem Gebiet der DDR zur Folge haben.
11. Eine Anhebung des Renten- und Sozialniveaus auf westdeutsches Niveau erscheint erst nach einer längeren Anpassungsphase möglich und finanzierbar.
12. Vergünstigungen für Übersiedler und Grenzpendler - wie Sofortunterkünfte, Bevorzugung bei der Vergabe von Wohnungen, besondere Steuerfreibeträge, Zuschüsse zur Eingliederung in die Landwirtschaft, Arbeitslosenunterstützung - sind nicht mehr notwendig und deshalb abzuschaffen. Die Zugangsberechtigung zu Universitäten muß bundesdeutschem Leistungsniveau entsprechen, was ggf. durch entsprechende Zusatzprüfungen verwirklicht werden kann. Die Wahrung gleicher Zugangschancen ist durch eine Malus-Regelung zu gewährleisten.
13. Unser Ziel ist es, den Menschen Existenz- und Gründungshilfen zu geben: beim Aufbau der Wirtschaft, bei der Beschaffung von Wohnungen, bei Verbesserung der Infrastruktur und Sicherung der Umwelt, damit lebenswerte Zustände in der DDR geschaffen werden, welche die Menschen zum Verbleib in ihrer Heimat bewegen. Die gewährten Steuervergünstigungen für Investitionen in der DDR und sonstigen Anreize für die deutsche Wirtschaft sind zu begrüßen.
14. Soforthilfe von bundesdeutscher Seite ist insbesondere zum Aufbau mittelständischer Betriebe, beim Schutz der Umwelt und dem Aufbau des Gesundheitswesens zu leisten.

15. Maßnahmen des Umweltschutzes in der DDR haben einen besonderen Stellenwert. Staatliche und private Hilfen sind erforderlich. Bei Neuinvestitionen durch bundesdeutsche Betriebe haben unsere Umweltstandards zu gelten.
16. Im Zuge einer verfassungsrechtlichen Neuordnung Deutschlands sollte über die bestehende Länderordnung neu befunden werden. Insbesondere stellt sich die Frage der Existenz von Kleinstländern.
17. Im Zuge der verfassungsrechtlichen Neuordnung Deutschlands muß gerade mit Blick auf die europäische Integration eine Stärkung der Kompetenzen und ggf. eine Rückübertragung von Kompetenzen der Bundes- auf die Länderebene erfolgen.
18. Die Verwirklichung der deutschen Einheit ist ein geschichtlicher Auftrag, er beinhaltet auch, Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für alle Deutschen zu gewährleisten. Dieser Prozeß bietet zugleich Chancen einer Überwindung der Teilung Europas und des Abbaus der Konfrontation der Bündnissysteme. Die Verteidigungsstrategie der NATO und das Konzept der Bundeswehr ist daraufhin weiterzuentwickeln mit dem Ziel einer konsequenten Abrüstungspolitik von NATO und Warschauer Pakt.
19. Die Taktik der SPD und ihres Kanzlerkandidaten Lafontaine, den Einigungsprozeß zu verzögern, der Doppelstrategie zwischen Ost-SPD und West-SPD und der Präferenz für den Weg zur deutschen Einheit über Artikel 146 GG sowie das skrupellose Schüren unberechtigter Verteilungsängste in der Bevölkerung, wird verurteilt.
20. Die Einigungsbestrebungen entheben uns nicht unserer Verpflichtung gegenüber den anderen mittel- und osteuropäischen Staaten und den Entwicklungsländern.

21. Die CSU spricht sich für die Einrichtung deutsch-deutscher Ausschüsse auf Parteiebene zwischen DSU und CSU aus und hält dies insbesondere für die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt, Kommunalpolitik, Bildung, Soziales, Mittelstand, Jugend und Europa, Außen- und Sicherheitspolitik für notwendig. Die jeweiligen Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften sollten mit der Leitung beauftragt werden.
22. Jeder CSU-Kreisverband sollte eine Partnerschaft mit einem DSU-Kreisverband übernehmen. Das Organisationsraster ist durch die Landesleitung zu erstellen. Die bereits bestehenden Kontakte sind dabei zu berücksichtigen. Ziel ist der organisatorische Aufbau und die politische Beratung durch die jeweiligen Mandatsträger des CSU-Kreisverbandes sowie die wahlkampfmäßige Unterstützung.
23. Die Europaabgeordneten könnten die politische Betreuung regional übernehmen und koordinieren.

"Reden ist gut - Papier ist geduldig, die Tat ist gefordert und gefragt".

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung unter folgender Formulierung von Punkt 21:

"Die CSU spricht sich für die Errichtung deutsch-deutscher Ausschüsse auf Parteiebene zwischen DSU und CSU aus und hält dies insbesondere für die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt, Kommunalpolitik, Bildung, Soziales, Mittelstand, Jugend, Frauen und Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik für notwendig. Die jeweiligen Landesvorsitzenden ..."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat im Zusammenwirken mit der Bayerischen Staatsregierung auf allen Politikfeldern dazu beigetragen, damit die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und geistige Einheit Deutschlands schnellstmöglich verwirklicht werden kann. Insbesondere wurde ein intensiver Informationsaustausch mit politischen Kräften in den neuen Ländern in Gang gebracht.

Bayern gewährt den neuen Ländern breite und umfassende Unterstützung. Zwischen 400 und 500 bayerische Beamte sind zur Zeit in den neuen Ländern tätig. Vor allem die Länder Sachsen und Thüringen erhalten im Rahmen eines 250-Mio-DM-Sonderprogramms die notwendige personelle Unterstützung für den Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung und einer ideologiefreien Rechtspflege. Im Rahmen eines Expertenprogramms werden 1991 und 1992 bis zu 1.500 Verwaltungsexperten für diese beiden Länder angeworben und in Bayern ausgebildet.

Über die personelle Unterstützung hinaus sieht das bayerische Sofortprogramm auch Hilfen für mittelständische Strukturförderung, Infrastrukturmaßnahmen im Grenzlandbereich, Sanierungsmaßnahmen mit Pilotfunktion sowie Kooperationen in den verschiedensten Fachbereichen vor. Zusätzlich stellt die bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung für den Zeitraum 1990 bis 1992 jährlich Darlehen in Höhe von 100 Mio DM bereit, sowie Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 750 Mio DM.

Neben diesen spezifischen bayerischen Maßnahmen beteiligt sich Bayern an den bundesweiten Hilfen - z.B. dem Fonds "Deutsche Einheit" - in den Jahren 1991 bis 1994 mit fast 2,2 Mrd DM. Werden zusätzlich die geänderte Umsatzsteuerverteilung zugunsten der neuen Länder und die Umschichtung von Bundesmitteln berücksichtigt, dann belaufen sich die Leistungen Bayerns im Zeitraum 1991 bis 1994 auf insgesamt über 7 Mrd DM.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Die in diesem Antrag aus der Sicht des Jahres 1990 erhobenen Forderungen sind im wesentlichen erfüllt. Insoweit ergibt sich die Berichterstattung aus den zwischenzeitlich getroffenen Entscheidungen, die nahezu vollständig auf der Linie dieses Antrags liegen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 2

Antragsteller: Dr. Rudolf Wagner, Delegierter
Josef Kinast, Delegierter
Dr. Werner Biebl, Delegierter
Adi Wiedemann, Delegierter
Ilse Schedl, Delegierte

Das "gemeinsame europäische Haus"

Der Parteitag möge beschließen:

Die im anliegenden Thesenpapier behandelten Fragen des europäischen und Europa übergreifenden Zusammenschlusses der demokratischen Staaten sind im Zeichen der neuen europäischen und weltpolitischen Situation von derart grundsätzlicher Bedeutung, daß zu ihrer Behandlung die Einsetzung einer eigenen Kommission außenpolitischer Experten zwingend erforderlich ist. Der Parteitag beauftragt den Landesvorstand, im Einvernehmen mit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und mit den CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament eine solche Kommission zu berufen. Das Thesenpapier soll dabei eine wesentliche Beratungsgrundlage sein.

Thesenpapier:

1. Die Durchsetzung der freiheitlichen Demokratie in einer Reihe bisher kommunistischer europäischer Staaten hat den Weg zu einem erweiterten europäischen Zusammenschluß gebahnt. Wenn heute von zahlreichen westlichen Politikern die Forderung nach einem Europa "vom Atlantik bis zum Ural" erhoben wird, sind aber Vorbehalte am Platze. Die Einbeziehung der Sowjetunion in die europäische Integration im engeren Sinn wäre auch nach einer Durchsetzung und schließlichen Konsolidierung der Demokratie nicht ratsam.

Dagegen sollte eine zur Demokratie umgestaltete Sowjetunion mit einem vereinten Europa als **Ganzen** eine nähere Bindung eingehen.

Begründung: Der Ural ist nur eine geographische Grenze. Die Sowjetunion, im besonderen die Russische Soz.Föd. Sowj. Republik umfaßt auch Sibirien (mit seiner überwiegend russischen Bevölkerung) bis zur chinesischen Grenze. Dieser tief nach Asien hineinreichende Riesenraum würde im Europa der EG (und einer daraus zu entwickelnden Europäischen Union) das Gleichgewicht empfindlich stören. Zudem würde die mit einer EG-Mitgliedschaft der SU verbundene Freizügigkeit äußerst schwierige Probleme mit sich bringen. Anzustreben ist aber eine enge Partnerschaft zwischen einem vereinten Europa und seinem großen Nachbarn im Osten, vor allem wegen der gemeinsamen Sicherheitsinteressen im Rahmen der KSZE-Prozesses.

2. Die sich im Osten neu abzeichnenden Möglichkeiten dürfen aber nicht dazu führen, daß die Bindungen zwischen Europa und seinen nordamerikanischen Verbündeten USA und Kanada vernachlässigt und geschwächt werden. Wir müssen sie vielmehr gleichfalls erheblich verstärken. Das "gemeinsame europäische Haus" wird ein im Grunde Europa übergreifendes Haus sein, bestehend aus dem europäischen "Mittelbau" und den "Flügelbauten" in Nordamerika und im Osten. Die Entwicklung in der Sowjetunion ist noch nicht soweit gediehen, daß sich das voll realisieren ließe; wohl aber muß diese Konzeption heute schon bei allen Bemühungen berücksichtigt werden, damit die Weichen richtig gestellt werden.

Begründung: Die Verbindung der USA und Kanadas mit Europa ist von anderer Art als diejenige Rußlands, sie ist aber, von der Geschichte wie von der Gegenwart her, **mindestens** ebenso tief begründet. Nur wenn Europa nach Westen ebenso enge Bande knüpft, wie es sie in absehbarer Zeit nach

Osten schaffen kann, läßt sich eine sonst drohende Einseitigkeit vermeiden und ein ausgewogenes Gleichgewicht sichern. Eine Umgestaltung der NATO, unter Verlagerung des Schwerpunkts vom rein Militärischen aufs Politische, ist bereits geplant und wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Insgesamt würde sich so eine umfassende Staatengemeinschaft "von San Francisco bis Wladiwostok" ergeben.

3. Die Einigung im Gesamtbereich des KSZE-Prozesses muß auf ein etappenweise zu erreichendes förderatives Ziel ausgerichtet werden. Dabei darf sich der angestrebte großräumige Zusammenschluß nicht abschotten, er muß vielmehr für die Beteiligung weiterer demokratischer Staaten offen sein.

Begründung: Die Probleme unserer klein gewordenen Welt (vor allem was Sicherung des Weltfriedens und Rettung der Umwelt betrifft) bedürfen, wenn sie dauerhaft gelöst werden sollen, wirksamer, weit über kontinentale Grenzen hinausreichender Entscheidungsstrukturen, selbstverständlich nur im Rahmen des absolut Notwendigen, unter voller Wahrung der besonderen europäischen, nationalen, regionalen und kommunalen Interessen.

4. Die CSU wird sich bemühen, für diese Zielsetzung zunächst die CDU und sodann die übrigen christlich-demokratischen und konservativen Parteien zu gewinnen, die der Internationalen Demokratischen Union (IDU) und der Christlich-Demokratischen Internationale (CDI) angehören.

Begründung: Die CSU wird dafür eintreten, daß Regierungen und Parlamente der Demokratien (insbesondere der Staaten der Atlantischen Gemeinschaft) ihre Politik im Sinne des hier skizzierten Programms ausrichten. Das bedarf aber der kräftigen Unterstützung durch demokratische - vor allem durch die christlich-demokratischen und konservativen - Parteien.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Überweisung an den Fachausschuß Deutschland- und Außenpolitik der CSU.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Arbeit der CSU-Landtagsfraktion hat der aktuellen europäischen Dimension zunehmend Rechnung getragen.

Der CSU-Landtagsfraktion geht es im Hinblick auf den bevorstehenden Binnenmarkt 1993 und die Regierungskonferenzen über die Politische Union sowie die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion in erster Linie um die Verwirklichung einer dreistufig-föderalen Ordnung in Europa: Von den Ländern und Regionen über die Nationalstaaten bis hin zur Gemeinschaft - wie es auch im Dringlichkeitsantrag "Gestaltung der Nachkriegsepoche in Europa" gefordert wird.

Die CSU-Landtagsfraktion ist mehrmals im Sinne der beiden Parteitageanträge tätig geworden, zuletzt in zwei Anfang Oktober 1991 im Landtag eingereichten Dringlichkeitsanträgen, wo es um folgende Anliegen ging:

- * Zusammenführung der beiden Regierungskonferenzen über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Europäische Politische Union in einem einheitlichen Vertragswerk;
- * Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Im einzelnen wird auf die Drucksachen 12/3100, 12/3099, 12/1764, 12/648, 12/647 und 11/17743 verwiesen.

Die europapolitische Arbeit auf den verschiedenen Ebenen braucht dringend die fachliche Vernetzung im Hinblick auf die jeweiligen Aufgabenfelder. Die CSU-Fraktion hat deshalb in ihren jeweiligen Arbeitskreisen Europabeauftragte benannt. Sie sollen in ihrem speziellen Aufgabenfeld insbesondere den europapolitischen Aspekt im Auge behalten.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Die in diesem Antrag geforderte "Außenpolitische Kommission" ist berufen. Hinsichtlich des anschließenden Thesenpapiers ist zu bemerken, daß eine Umgestaltung der NATO von der bisherigen Ausgestaltung ihrer Strategie im Zeitalter des Ost-West-Konflikts hin zu einer mehr an politischen Strukturen ausgerichteten Organisation im Gange ist. Nach wie vor bietet die NATO als Stabilitätsanker der westlichen Staaten die Möglichkeit zu friedlicher Entwicklung für alle Mitgliedsstaaten.

Ebenso besteht Einigkeit darin, daß der europäische Pfeiler im Bündnissystem durch eine Reaktivierung der WEU in der NATO gestärkt werden soll.

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 3

Antragsteller: Junge Union Bayern

Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu Litauen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen zu Litauen weiter auszubauen, um somit zur Etablierung und Festigung eines marktwirtschaftlichen Systems beizutragen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Dieser Antrag ist erfüllt bzw. wird bei der Arbeit der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung berücksichtigt.

A N T R A G Nr. 4

Antragsteller: Junge Union Bayern

Stufenplan zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bundesumweltminister und der Bayerische Staatsminister für Umweltfragen werden aufgefordert, einen Stufenplan zur möglichst schnellen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes vorzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Der Treibhauseffekt, eine Folge des enormen Ausstoßes von Kohlendioxid und anderer Spurengase, wird das drängendste umweltpolitische Problem der nächsten Jahre sein. Es muß ihm weitaus mehr Beachtung geschenkt werden, als dies bislang der Fall ist. Bevor wir an andere Länder herantreten und diese zu entsprechenden Maßnahmen auffordern, müssen wir selbst unseren Verantwortungsspielraum ausschöpfen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Klimaproblematik und damit zusammenhängend der intelligente Einsatz von Energie bilden einen der umweltpolitischen Schwerpunkte der Fraktionsarbeit. Bereits in der letzten Le-

gislaturperiode wurden wichtige Initiativen gestartet: Ein Expertengespräch, eine EntschlieÙung der Fraktion und eine Reihe von Landtagsbeschlüssen. Diese beinhalten z.B. die Forderung nach einer internationalen Klimakonvention, der Einführung eines Energieverbrauchspasses und einer Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes im Bereich intelligenter Energieeinsatz (Drs. 11/16184 - 11/12993; 11/15528).

Von Mitgliedern der CSU-Fraktion wurde im April dieses Jahres ein Antrag zum Thema "Verringerung der CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland" im Bayerischen Landtag eingebracht. Die Bayerische Staatsregierung soll in einem Bericht darlegen, was der Freistaat Bayern dazu beitragen kann, die vom Bundeskabinett beschlossene 25 - 30%ige Verringerung der CO₂-Emissionen zu erreichen (Drs. 12/1373).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der im Antrag angesprochene "Treibhauseffekt" gehört nach Überzeugung der CSU-Landesgruppe zu den Umweltproblemen, die mit oberster Priorität in Angriff genommen werden müssen. Das Klimagas Kohlendioxid trägt zu etwa 50% zu den sich abzeichnenden Klimaveränderungen bei. Der Bundestag hat sich schon in der letzten Legislaturperiode mit dieser zentralen Frage der Umweltpolitik durch Einsetzen einer Enquete-Kommission befaßt, die noch vor der letzten Bundestagswahl ihren dritten Bericht vorgelegt hat. Auf der Grundlage auch dieser Berichte hat die Bundesregierung erstmals am 13.7.1990 Zielvorstellungen für eine Reduktion der CO₂-Emissionen beschlossen. Dieser Maßnahmekatalog wurde im Herbst 1990 fortgeschrieben. Die Beschlüsse der Bundesregierung, mit denen eine Reduzierung der Kohlendioxidemissionen im (zunächst alten) Bundesgebiet um 25 - 30 % bis zum Jahr 2005 angestrebt wird, sind Bestand auch der neuen Koalitionsvereinbarung.

Bei der Beratung des dritten Berichts der Enquete-Kommission hat der Umweltausschuß des Bundestages im Juni 1991 und inzwischen auch der Bundestag die wesentlichen Forderungen der Enquete-Kommission nochmals bekräftigt.

Vorgesehen ist eine Vielzahl von Maßnahmen, unter anderem

- die Einführung einer emissionsabhängigen Kraftfahrzeugsteuer unter Einschluß des Klimagases CO₂;
- eine deutliche Reduzierung des durchschnittlichen Benzinverbrauchs von Kraftfahrzeugen;
- eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes;
- verschärfte Vorschriften zur Wärmedämmung von Gebäuden;
- die Einführung einer Kohlendioxidabgabe, zumindest für die Sektoren Großfeuerungsanlagen und Industrie.

Die ersten Entwürfe der erforderlichen Gesetze und Verordnungen werden inzwischen in den Arbeitsgruppen der Fraktionen beraten.

Im übrigen ist unumstritten, daß nach dem Jahr 2005 noch weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Gedacht ist z.B. an den dann verstärkten Einsatz regenerativer Energiequellen. Natürlich finanziert der Bund schon heute einschlägige Forschungsprogramme.

Die CO₂-Belastung in den neuen Bundesländern ist durch Stilllegung verschiedener Anlagen schon jetzt deutlich gesunken. Allein durch die Rückführung des Braunkohle-Einsatzes ist für das Beitrittsgebiet mit Reduktionsquoten zu rechnen, die über das im alten Bundesgebiet Erreichbare hinausgehen.

Bei der weiteren Ausformulierung der laufenden Programme wird jedenfalls das Beitrittsgebiet einbezogen.

Die schon angesprochene CO₂-Abgabe kann deshalb nicht kurzfristig gesetzlich verankert werden, weil die EG hier an einem eigenen Konzept (Kombination von Klimaschutzsteuer und CO₂-Abgabe) arbeitet. Da solche Abgaben im Hinblick auf drohende Wettbewerbsverzerrungen möglichst harmonisiert werden müssen, kann die Bundesrepublik erst dann die Vorreiterrolle übernehmen, wenn sich abzeichnet, welche Lösung sich in ein künftiges europäisches Konzept einfügt.

Der vom Parteitag gewünschte Stufenplan ist für die erste Stufe bis zum Jahr 2005 schon weitestgehend konkretisiert. Da es sich um ein längerfristiges Programm handelt, ist eine Umsetzung innerhalb eines Zeitraumes von 1 - 2 Jahren unmöglich.

Wir haben bei den Maßnahmen gegen andere Klimagase, insbesondere FCKW, bewiesen, daß wir solche Stufenpläne auch in der Praxis umsetzen und die angestrebten Ziele vorzeitig erreichen.

Dem Anliegen des Parteitagsbeschlusses wird deshalb voll Rechnung getragen.

A N T R A G Nr. 5

Antragsteller: Junge Union Bayern

Sofortmaßnahmen gegen "Mülltourismus"

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, auf Grundlage der Basler Konvention eine umweltpolitische Vorreiterrolle zu übernehmen und die abfallexportierenden Bundesländer auffordern, Sofortmaßnahmen zur Herstellung ihrer Entsorgungsfähigkeit zu ergreifen.

BEGRÜNDUNG:

Grundsatz umweltgerechter Politik ist die Durchsetzung des Verursacherprinzips. Es geht nicht an, daß Verantwortliche ihr Umweltbewußtsein populistisch zum Ausdruck bringen und gleichzeitig das Verursacherprinzip nicht zu kennen scheinen, ja sogar vorsätzlich die Umwelt außerhalb ihrer Wählbarkeit schädigen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Abfallentsorgung bietet einen Schwerpunkt bayerischer Umweltpolitik. Dabei ist es eine besonders dringliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen für ein integriertes Abfallwirt-

schaftskonzept zu verbessern. Die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung müssen im Vordergrund aller zukunftsorientierten Bemühungen der Abfallpolitik stehen.

Auf Antrag der CSU-Fraktion (Drs. 11/13946) hat der Bayerische Landtag im Mai 1990 eine EntschlieÙung zu dieser Gesamthematik gefaÙt. Darin ist auch die Thematik "Mülltourismus" angesprochen. So wurde z.B. die Bayerische Staatsregierung aufgefordert sicherzustellen, daÙ die für die Verwirklichung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlichen Entsorgungsanlagen auch in den Teilräumen des Staatsgebietes errichtet werden, in denen sie derzeit fehlen.

Mehrfach hat sich die CSU-Landtagsfraktion für eigenverantwortliche Entsorgungskonzepte der einzelnen Gebietskörperschaften ausgesprochen (so z.B. Drs. 12/2676, 12/2648 und 12/2646). Die Errichtung von Wertstoff- und Recyclinghöfen soll erleichtert bzw. beschleunigt werden (Drs. 12/871).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

§ 13 des Abfallgesetzes enthält für den sogenannten Mülltourismus schon sehr strenge Vorschriften. Die "Basler Konvention" bringt zwar für die Praxis im Ausland aus der Sicht des Umweltschutzes deutliche Fortschritte; bei den bisherigen Beratungen im Bundestag wurde aber festgestellt, daÙ unser nationales Recht den Anforderungen dieser Konventionen schon jetzt entspricht. Da wir die Auffassung des Antragstellers und des Parteitages teilen, daÙ jeder Müllexport einen VerstoÙ gegen das Verursacherprinzip darstellt, wollen wir den Abfallexport aber weiter einschränken. Nachdem wir festgestellt haben, daÙ die strengen Vorschriften über den Abfallexport zum Teil deshalb umgangen werden können, weil die Grenze zwischen Abfall und Wirtschaftsgut nicht klar genug

definiert ist, haben wir in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, daß diese "Gesetzeslücke" in der Novelle zum Abfallgesetz durch präzise Begriffsbestimmungen beseitigt wird. Außerdem werden in dieser Legislaturperiode noch die Möglichkeiten, Abfalltransporte zu überwachen, verbessert.

Für den Vollzug der bundesrechtlichen Vorschriften sind die Länder zuständig. Die Möglichkeiten des Bundes, die bedenkliche Verwaltungspraxis z.B. des Stadtstaates Hamburg, aber auch des Landes Baden-Württemberg zu beeinflussen, sind sehr begrenzt. Die entscheidende Ursache von Abfallexport ist das Fehlen geeigneter Abfallentsorgungsanlagen vor Ort. Die Planung entsprechender Anlagen ist die Aufgabe der Kommunen, die Genehmigung Aufgabe von Landesbehörden. Der Bund hat versucht, die Akzeptanz z.B. thermischer Müllbehandlungsanlagen durch noch strengere Vorschriften für die Abgasreinigung zu verbessern (17. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz). Wir werden bei der grundlegenden Überarbeitung des Abfallgesetzes noch näher prüfen, welche neuen Instrumente dabei helfen können, den Bau der notwendigen Entsorgungsanlagen in der Praxis durchzusetzen. Einschlägige Vorschriften des neuen bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (z.B. Einführung eines Entsorgungsnachweises für mehrere Jahre) sind hier ein Vorbild.

Bei der Einschränkung von Abfallexporten ist die Bundesrepublik trotz der unbestreitbaren Defizite schon heute in einer Vorreiterrolle. Auf Dauer wollen wir Abfallexporte nur noch bei ganz speziellen Problemstoffen im Rahmen z.B. einer europäischen Arbeitsteilung zulassen. Im übrigen ist jeder Abfallexport ein Beweis für ein umweltpolitisches Versagen.

Dem Anliegen des Parteitagsantrages wird also Rechnung getragen.

A N T R A G Nr. 6

Antragsteller: Junge Union Bayern

Reduzierung von Aluminium-Verbrauch/Einwegverpackungen aus Stärke

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Umweltministerien von Bund und Ländern auf, sich für die Reduzierung des Aluminium-Verbrauchs einzusetzen; konkret z. B. für die Abschaffung der nur als überflüssig zu bezeichnenden Manschetten an Bierflaschen.

Weiterhin fordert die CSU, nur noch aus Stärke hergestellte und damit biologisch abbaubare Einwegverpackungen für Milch und Fruchtsäfte zuzulassen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Sowohl die Reduzierung des Aluminiumverbrauchs bei Verpackungen als auch der verstärkte Einsatz biologisch abbaubarer Verpackungen sind umweltpolitische Zielsetzungen, die von der CSU-Landtagsfraktion mit Nachdruck unterstützt werden. So haben sich Mitglieder der CSU-Landtagsfraktion beispielsweise dafür ausgesprochen, einen "Gebots-Katalog" zu erstellen, der zur Verwendung von Verpackungsmaterialien aus natürlichen Rohstoffen führt (Drs. 12/798).

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Die im Antrag angesprochenen Aluminiummanschetten an Bierflaschen sind auch nach Auffassung der CSU-Landesgruppe ein umweltpolitisches Ärgernis. Zum einen ist Aluminium ein Material, das nur mit einem hohen Energieaufwand, also verbunden mit beachtlichen Umweltbelastungen, hergestellt werden kann. Zum anderen läßt sich Aluminium an Bierflaschen bei der Reinigung der Flaschen vor der Wiederbefüllung nicht leicht entfernen. Die anfallenden Aluminiumabfälle auch bei einer späteren stofflichen Verwertung der Flaschen selbst sind kaum recyclingfähig.

Trotzdem hat sich der Bund aus ganz grundsätzlichen Erwägungen bisher gegen Verbote entschieden. Das Verbot bestimmter Verpackungen oder nur einzelner Verpackungsmaterialien garantiert noch lange nicht den Einsatz umweltgerechter Verpackungen. Die Erfahrung einer Verordnung zur Eindämmung von Kunststoffflaschen beweist, daß die Industrie sehr schnell auf ökologisch ebenso bedenkliche Alternativen ausweicht.

Eine umfassende Reglementierung des gesamten Verpackungsbereichs durch staatliche Ge- und Verbote überforderte die Politik und die Verwaltungen; ein solches Regelwerk wäre im nationalen Alleingang in der EG auch nicht durchsetzbar.

Wir haben uns deshalb für das flexible, marktwirtschaftliche Instrument der Rücknahmeverpflichtungen entschieden.

Der schon beschlossenen Verpackungsverordnung werden vergleichbare Regelungen für andere Produkte folgen. Diese "marktwirtschaftlichen Instrumente" orientieren sich am Grundsatz, daß die Produzenten künftig auch die Verantwortung für die Entsorgung ihrer Produkte übernehmen müssen. Wenn Rücknahmeverpflichtungen mit Verwertungsgeboten verbunden werden, entsteht ein Zwang, Produkte einschließlich der

Verpackungen von vorneherein so zu gestalten, daß sie in der Entsorgungsphase möglichst keine Probleme bereiten. Dieses Ziel wird bei vermiedenen Abfällen in optimaler Weise erreicht; die zweitbeste Lösung besteht darin, die Voraussetzung für eine stoffliche Verwertung zu schaffen.

Die CSU-Landesgruppe wird genau beobachten, ob die Verpackungsverordnung und vergleichbare künftige Regelungen für andere Produkte die in sie gesetzten Erwartungen tatsächlich erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird erneut über ergänzende ordnungsrechtliche Maßnahmen entschieden.

Flankiert werden die Maßnahmen nach § 14 Abfallgesetz durch die Einführung einer Abfallabgabe, die natürlich nach dem Schadstoffgehalt differenziert wird. Bei der in der Koalitionsvereinbarung verabredeten umfassenden Novelle zum Abfallgesetz soll außerdem der Erlaß von Verordnungen nach § 14 erreicht werden.

Leicht biologisch abbaubare Verpackungen z.B. aus Stärke entsprechen nicht nur dem Ziel einer größtmöglichen Schonung unserer Natur; mit dem Einsatz von Stärke als Verpackungsmaterial würde auch der Einsatz "nachwachsender Rohstoffe" gefördert, ein Ziel auch der Landwirtschaftspolitik. Nach bisherigen neuesten Forschungen am Rattelle-Institut in Frankfurt zu Folge können aus Stärke Kunststoff-Verpackungen für Kekse, Batterien, Pillen und ähnliches hergestellt werden. Darüber hinaus sind bereits Einwegteller aus Stärke auf dem Markt. Das Material ist problemlos kompostierbar. Die CSU-Landesgruppe ist daher bemüht, diese umweltfreundliche Verpackung bei Ergänzungen der Verpackungsverordnung zu berücksichtigen und eventuelle lebensmittelrechtliche Hemmnisse zu beseitigen. Außerdem fördert das Bundesforschungsministerium zur Zeit im Rahmen eines mehrjährigen Programms ganz gezielt die Entwicklung von Kunststoffen aus Stärke. Ob sich solche biologisch abbaubaren Verpackungen eines Tages speziell auch für Getränke, wie Milch und Fruchtsäfte, einsetzen lassen, ist noch nicht absehbar.

A N T R A G Nr. 7

Antragsteller: CSU-Kreisverband Nürnberg-Mitte

Ergänzung des Sonderbriefmarken-Ausgabeprogrammes

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Bundesminister für Post und Telekommunikation auf, das jährliche Sonderbriefmarken-Ausgabeprogramm um eine Postwertzeichenserie "Für den Naturschutz" zu ergänzen. Diese Sondermarkenserie soll - ähnlich wie die bereits bestehenden Serien "Für die Jugend" und "Für die Wohlfahrtspflege" - mit Zuschlägen zugunsten der staatlichen Naturschutzbehörden versehen werden.

BEGRÜNDUNG:

Der Schutz von Natur und Landschaft als Lebensraum unserer Tier- und Pflanzenwelt ist eine Aufgabe, bei der es ein Zusammenwirken aller in Staat und Gesellschaft bedarf. Die Durchführung dieser Aufgabe durch die staatlichen Naturschutzbehörden erfordert hohen finanziellen Einsatz. Durch den Kauf dieser neuen Serie kann jeder Bürger seinen Teil zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und damit zum Erhalt unserer Umwelt beitragen.

Außerdem können dem Bürger durch die Abbildung von geschützten Tieren und Pflanzen die bedrohten Arten nahegebracht werden. Ein Erkennen der Arten in ihrer natürlichen Umgebung und die damit verbundene Achtung dieser schönen Geschöpfe der Natur wird so gewährleistet.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Ein Sonderpostzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes wird fester Bestandteil des Briefmarkenprogramms der Deutschen Bundespost und alle zwei Jahre herausgegeben. Die erste Ausgabe wird am 11. Juni 1992 mit dem Thema "Tropischer Regenwald" erscheinen. Das Sonderpostwertzeichen wird einen Wert von 100 plus 50 Pfennig haben.

Über die Verteilung der Zuschlagserlöse an Institutionen des Umweltschutzes ist zur Zeit noch nicht entschieden.

Wegen des Vorschlages, eine Sondermarkenserie vergleichbar den Serien "Für die Jugend" und "Für die Wohlfahrtspflege" herauszugeben, hat sich der Vorsitzende des Arbeitskreises Wirtschaft, Post und Telekommunikation, MdB Hinsken, an den Bundespostminister gewandt. Die Realisierung des Vorschlages dürfte allerdings bis auf weiteres nicht möglich sein, da sich bereits eine Reihe von ähnlichen Vorschlägen (z.B. Welthungerhilfe, Hilfe für die Dritte Welt, Friedensforschung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Eindämmung des Waldsterbens, Rettung antiker Baudenkmäler) beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation angesammelt haben und dort mit großer Zurückhaltung behandelt werden.

Grund dafür ist die Tatsache, daß die Zahl der Zuschlagsmarken pro Jahr nicht beliebig vermehrt werden kann. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland mit jährlich 16 Zuschlagsmarken ab 1992 ohnehin an der oberen Grenze. Eine Vermehrung würde voraussichtlich auf den erbitterten Widerstand

der Briefmarkensammler stoßen, die den größten Käuferanteil dieser Marken stellen. Eine Erschließung anderer potenter Käufergruppen ist nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht möglich. Es besteht außerdem die Gefahr, daß die Herausgabe weiterer Zuschlagsmarken einen Rückgang bei den Erlösen der bereits bestehenden Serien zur Folge hätte. Hierdurch wäre die Unterstützung der bisher schon begünstigten Organisationen ernsthaft gefährdet.

Hergestellt im Archiv für Criminologische Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 8

Antragsteller: Junge Union Bayern

Ökologischer Gewässerausbau in Sibirien

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Bundesumweltminister und den Rat der Umweltminister der EG auf, auf Grundlage der gegenseitigen Umweltschutzabkommen Verhandlungen mit der UdSSR aufzunehmen, die einen ökologischen Gewässerausbau Sibiriens bewirken.

BEGRÜNDUNG:

Sibirien ist ein Naturreservoir von weltweiter ökologischer Bedeutung. Die Vielzahl der Gewässer und die Größe der Ströme bergen ungeheure Schätze. Unüberlegtes Handeln und fehlendes Fachwissen haben weltweite Klimaveränderungen zur Folge, wie insbesondere die ursprüngliche Planung der Umleitung von Lena und Ob befürchten läßt.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der ökologische Zustand von Flüssen in Sibirien ist nach unserem bisherigen (allerdings noch begrenzten Wissen) besorgniserregend. Frühere Fehlentscheidungen, die ausschließ-

lich an ökonomischen Interessen orientiert waren, also ökologische Gesichtspunkte weitgehend außer Acht ließen, sind für schwere Umweltschäden verantwortlich. Die Erörterung umweltpolitischer Probleme mit den kommunistischen Regierungen der früheren Ostblockstaaten war nur sehr begrenzt möglich. Einfluß, vor allem aber Handlungsmöglichkeiten, wurden erst durch den Reformprozeß in der UdSSR geschaffen. Entsprechend konnte am 25. Oktober 1988 ein erstes Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes abgeschlossen werden. Der Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bekräftigt in Artikel 11 die Absicht, diese Zusammenarbeit zu intensivieren. So sollen wichtige Probleme des Umweltschutzes gemeinsam gelöst, schädliche Einwirkungen auf die Umwelt untersucht und Maßnahmen zu ihrer Verhütung entwickelt werden. Die Vertragsparteien beteiligen sich an der Entwicklung abgestimmter Strategien und Konzepte einer die Staatsgrenze überschreitenden Umweltpolitik im internationalen, insbesondere im europäischen Rahmen.

Die ersten Ergebnisse dieser Zusammenarbeit sind auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie sichtbar. Aufgrund der Sicherheitsanalysen der russischen Exportreaktoren z.B. in Greifswald beraten und unterstützen wir die Sowjetunion bei der Verbesserung der Sicherheitstechnik.

Die Möglichkeiten, in absehbarer Zeit spürbare Fortschritte zu erzielen, dürfen aber deshalb nicht überschätzt werden, weil in der Sowjetunion derzeit alle Voraussetzungen dafür fehlen, notwendige Maßnahmen selbst zu finanzieren. Internationale Hilfe wird sich zunächst auf den Aufbau einer funktionierenden Wirtschaft konzentrieren müssen. Im Hinblick auf die finanzielle Belastung des Bundeshaushalts durch den Aufbau in den neuen Bundesländern kann sich die Bundesrepublik künftig nur sehr begrenzt an der Finanzierung internationaler Hilfsaktionen beteiligen. In Sachen Umweltschutz

werden wir uns zunächst auf die Verbesserung des Sicherheitsstandards russischer Kernkraftwerke konzentrieren müssen, weil von diesen Anlagen auch Gefahren für unsere eigene Bevölkerung ausgehen.

Die jetzt auch in der Sowjetunion mögliche offene Diskussion über Umweltprobleme wird in Zukunft dazu führen, daß Planungen, deren Umsetzung mit der Zerstörung der Umwelt verbunden sind, aufgegeben werden. Das weitergehende Anliegen, auch ein ökologisches Sanierungsprogramm in Gang zu setzen, kann aber selbst dann, wenn es wirklich zu international abgestimmten Hilfsprogrammen kommt, nur langfristig verfolgt werden.

A N T R A G Nr. 9

Antragsteller: Junge Union Bayern

Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und den EG-Ministerrat auf, nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren nur noch biologisch abbaubaren Pflanzenbehandlungsmitteln die Zulassung zu erteilen. Die Anwendung und Produktion von Atrazin ist sofort zu verbieten.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Das im Antrag geforderte Anwendungsverbot für Atrazin gilt seit März dieses Jahres und geht auf eine Bundesratsinitiative Bayerns zurück. CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung hatten sich nach intensiver Abwägung der Pro- und Contra-Argumente für ein Anwendungsverbot von Atrazin eingesetzt.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wurde in der Bundesrepublik mit Gesetz vom 15. September 1986 neu geregelt. Einzelheiten für das Genehmigungsverfahren enthält die Pflanzenschutzmittelverordnung vom 28. Juli 1987.

Das Pflanzenschutzgesetz aus dem Jahr 1986, das ein Vorläufergesetz von 1968 ablöste, hat die Zulassungsbedingungen deutlich verschärft, insbesondere im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers, des Naturhaushaltes mit den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenarten sowie das Beziehungsgefüge zwischen ihnen. Das Gesetz muß sicherstellen, daß Pflanzenschutzmittel künftig nicht mehr in das Trinkwasser gelangen. In der Praxis geht es um die Einhaltung der sehr strengen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung. Diese stützen sich nicht auf Untersuchungen, ab welchen Konzentrationen Menschen über das Lebensmittel Wasser gesundheitlich gefährdet werden. Unter Vorsorgegesichtspunkten wurden die Grenzwerte vielmehr an der sogenannten Nachweisgrenze orientiert. Die in einer EG-Richtlinie verankerten Grenzwerte konnten bekanntlich erst deshalb verspätet in nationales Recht (Trinkwasserverordnung) umgesetzt werden, weil die zulässigen Spuren von Pflanzenschutzmittelresten im Wasser zunächst im Wege der Analyse gar nicht erfaßt werden konnten.

Nach dem neuen Recht ist sichergestellt, daß neue Pflanzenschutzmittel nur noch zugelassen werden, wenn sie so abgebaut werden können, daß die zulässigen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. In diesem Sinn wird es künftig nur noch "biologisch abbaubare Pflanzenbehandlungsmittel" geben.

Bei Atrazin, das vor allem im Maisanbau zur Anwendung kommt, bestand das Problem, daß dieser Wirkstoff noch nach altem

Recht zugelassen war. Eine Rücknahme früherer Genehmigungen hätte Entschädigungspflichten ausgelöst. Die Zulassungen von Atrazin sind inzwischen aber ausgelaufen; Neuzulassungen werden nicht mehr erteilt.

Daß das neue Pflanzenschutzmittelrecht greift, beweist die Tatsache, daß sich die Anzahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel von etwa 1.700 im Jahr 1986 auf jetzt knapp 1.000 verringert hat. Bis Ende 1991 werden noch weitere 260 Zulassungen enden. Die Zahl der Wirkstoffe ist bisher von 308 auf 227 zurückgegangen.

Wenn die Überprüfung des aus dem Grundwasser gewonnenen Trinkwassers zum Teil immer noch ergibt, daß die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überschritten werden, dann hängt dies mit früheren, jetzt auslaufenden Zulassungen zusammen, aber auch mit der Tatsache, daß die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die in der Landwirtschaft angewendet wurden, oft erst nach Jahren das Grundwasser erreichen. Mit dem Inkrafttreten strengerer Gesetze ist deshalb auch hier nicht sofort die Beseitigung von Belastungen sichergestellt. Da es sich bei den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung um sehr strenge Vorsorgegrenzwerte handelt, bedeutet die Überschreitung des Grenzwertes noch lange nicht automatisch eine Gesundheitsgefährdung. Vorübergehende (und zeitlich befristete) Ausnahmegenehmigungen für kommunale Anlagen sind deshalb vertretbar. Oft ist auch nicht bekannt, daß im Lebensmittelrecht für die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln großzügigere Grenzwerte enthalten sind. Die formale Überschreitung eines Grenzwertes beweist deshalb nur, daß wir die im Rahmen der Vorsorgepolitik gesetzten Ziele noch nicht erreicht haben, nicht aber eine Gesundheitsgefährdung.

Im Hinblick auf die beschriebene Rechtslage und die nachweisbaren Folgen, die sich in der Zulassungsstatistik niederschlagen, besteht beim Bund zur Zeit kein Handlungsbedarf mehr. Landwirtschaftspolitiker fordern im Gegenteil, die

Vorschriften wieder zu lockern, nachdem sich herausgestellt hat, daß einige Kulturen in der Bundesrepublik nicht mehr durch Zulassungen abgedeckt sind. So stellt ein Bericht des Bundeslandwirtschaftsministeriums vom September 1991 fest, daß Betriebe des Obst- und Gemüsebaus vielfach nicht mehr über genügend Mittel verfügen, um aus der vorhandenen Palette diejenigen auswählen zu können, die für den integrierten Anbau nach den jeweiligen Standortbedingungen geeignet sind. "Bekämpfungslücken" gibt es auch im Hopfenbau.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politikwissenschaftlermanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 10

Antragsteller: Junge Union Bayern

Massentierhaltungen in Käfigen und Batterien

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den EG-Ministerrat auf, die Massentierhaltungen in Käfigen und Batterien zu verbieten.

BEGRÜNDUNG:

Die Massentierhaltung wird der ethisch-moralischen Verantwortung des Menschen für die Mitgeschöpfe nicht gerecht. Darüber hinaus verursacht sie in hohem Maße Abfall, Grundwasserverschmutzung und ist als Hauptverantwortlicher der "EG-Berge" schuld am mangelndem EG-Vertrauen und am Sterben der bäuerlichen Familienbetriebe. Vorauszusehende Preissteigerungen sind hinzunehmen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung unter folgender Änderung des Antrages:

"Die CSU fordert den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf, beim EG-Ministerrat weiter auf tierschutzgerechtere Haltungssysteme und ein Verbot der Massentierhaltungen hinzuwirken."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich in vielen Bereichen für tierartgerechte Haltungssysteme eingesetzt. Sie hat unter anderem dazu beigetragen, daß tiergerechte Aufstellungsformen im Rahmen des Agrarkredites gefördert werden und flächenabhängige Viehhaltung betrieben wird.

Im übrigen hat die CSU-Landtagsfraktion bereits 1988 eine Arbeitsgruppe "Tierschutz" eingerichtet und sich wiederholt für weitere Verbesserungen beim Tierschutz eingesetzt (z.B. Drs. 11/17707).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Entwicklung der Nutztierhaltung hat in den letzten Jahrzehnten zu einem Grad der Intensivierung und Technisierung geführt, der vielfach nicht ohne Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Tiere geblieben ist. Deshalb ist es erforderlich, in Rechtsverordnungen Vorschriften über die Mindestanforderungen an die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere zu erlassen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich im Einzelfall um eine große Zahl ("Masse") von Tieren handelt oder um wenige Tiere, sondern entscheidend ist, wie die Tiere im Einzelfall behandelt werden.

Beim Erlaß von Haltungsverordnungen, die nicht das Optimum der Haltungsbedingungen vorschreiben können, sondern lediglich nachprüfbar Mindestanforderungen festlegen, müssen die Belange des Umwelt- und Tierschutzes mit den ökonomischen Interessen der Landwirtschaft nach Möglichkeit in Einklang gebracht werden.

In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung spielt die Harmonisierung tierschutzrechtlicher Vorschriften eine große Rolle. Der Bundesrat hat seine Zustimmung zu den Handlungsverordnungen jeweils mit der Aufforderung an die Bundesregierung verbunden, sich in Brüssel für EG-einheitliche Regelungen einzusetzen und die national bereits erlassenen bzw. geplanten Vorschriften nachhaltig in die Verhandlungen einzubringen.

In seiner Sitzung vom 21./22. Oktober 1991 hat der EG-Agrarministerrat jetzt Richtlinien für die Haltung von Schweinen und Kälbern beschlossen, die nicht nur für die Tiere deutlich bessere Lebensbedingungen schaffen, sondern erstmals auch gleiche Mindestanforderungen an alle Tierhalter in der EG stellen.

Die neue EG-Richtlinie entspricht in vielen Punkten der deutschen Schweinehaltungsverordnung, die bereits seit 1988 in Kraft ist. Weitere Vorschriften sind neu hinzugekommen, etwa das Verbot der Anbindehaltung von Sauen in allen Ställen, die nach dem 31.12.1994 errichtet werden.

Um diese verschärften Tierschutzvorschriften auch international durchzusetzen, sieht die EG-Richtlinie vor, daß Schweine aus Ländern außerhalb der EG nur dann eingeführt werden dürfen, wenn sie nach EG-Vorschriften gehalten wurden.

Die deutsche Kälberhaltungsverordnung, der der Bundesrat bereits im Frühjahr 1989 zugestimmt hatte, konnte wegen einer von der EG-Kommission verfüigten Wartezeit nicht verkündet werden. Jetzt liegt eine EG-Richtlinie vor, die bis zum 1.1.1993 in nationales Recht umgesetzt werden muß; sie entspricht im wesentlichen dem Inhalt des deutschen Verordnungstextes und sieht Mindestanforderungen vor, wie z.B. Vorschriften für das Platzangebot für Tiere, die Größe der Boxen und Stände sowie zur Beleuchtung der Haltungseinrichtungen.

Die Käfighaltung von Legehennen ist nach wie vor aus der Sicht des Tierschutzes nicht zufriedenstellend. Eine EG-Richtlinie stellt einen ersten wesentlichen Schritt zur Verbesserung des Tierschutzes für Legehennen dar. Diese Richtlinie ist in Übereinstimmung mit der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages durch die Hennenhaltungsverordnung bereits in nationales Recht umgesetzt worden. Sie geht in mehreren Bereichen über die Mindestanforderungen der EG-Richtlinie hinaus. Die Legehennenverordnung war von Anfang an als Übergangsregelung vorgesehen; längerfristig muß eine weitere Verbesserung der Verordnung angestrebt werden. Allerdings kommt es darauf an, eine EG-weite Verbesserung zu erreichen; bis Ende 1992 wird zu dieser Frage ein EG-Kommissionsbericht erwartet.

A N T R A G Nr. 11

Antragsteller: Staatssekretärin Barbara Stamm, MdL
Vorsitzende der Familienkommission des
Parteivorstandes

Wohnungsversorgung der Familien

Der Parteitag möge beschließen:

Die Familie, die kleinste gesellschaftliche Einheit, der Ort persönlichen Zusammenlebens der Menschen, steht unter dem besonderen Schutz des Staates (Art. 6 GG). Dies bedeutet Verpflichtung für die politisch Verantwortlichen, bei der konkreten Politikgestaltung die Interessen von Familien zu berücksichtigen, ihre Lebensfähigkeit zu garantieren und ihre Leistungsfähigkeit zu stärken.

Die Frage der Wohnungsversorgung spielt bei der Gründung einer Familie, der Entscheidung für Kinder sowie für die Bereitschaft, pflegebedürftige Familienangehörige in die Familie aufzunehmen, eine entscheidende Rolle. Zielrichtung von wohnungspolitischen Bemühungen muß es dabei sein, Kindern und Eltern die Möglichkeit zu geben, gemeinsam Familie zu leben.

Die Familienkommission der CSU stellt mit Sorge fest, daß in der Wohnungsversorgung wieder eine zunehmende Mangelsituation auftritt, die den Willen zur Familiengründung und zum Kind beeinträchtigt und bestehende Familien belastet. Gerade jetzt, wo die geburtenstarken Jahrgänge Familien bilden, muß im Interesse der Zukunft unserer Gesellschaft die Wohnungspolitik dafür sorgen, daß vor allem junge Menschen angemessenen und familiengerechten Wohnraum finden können.

Familien konkurrieren wegen ihres größeren Wohnraumbedarfs bei gleichzeitigem geringeren Haushalts-Pro-Kopf-Einkommen am Wohnungsmarkt ohne staatliche Hilfe mit der Nachfrage von Ausländern, Singles und Wohnungsgemeinschaften.

Die Familienkommission der CSU begrüßt, daß die Wohnungspolitik bereits zahlreiche familienfördernde Maßnahmen enthält. Sie setzt sich jedoch dafür ein, daß diese verstärkt und erweitert werden.

Insbesondere fördert sie:

1. Die Verstetigung des Sozialen Wohnungsbaus auf einem hohen Stand. Mit den Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus ist der Wohnungsbau für junge Ehepaare und kinderreiche Familien vordringlich zu fördern.
2. Im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus sind die familienspezifischen Komponenten zu verbessern. So sind
 - a) beim Familienzusatzdarlehen nach § 45 des zweiten Wohnungsbaugesetzes die Beträge für die ersten drei Kinder auf je DM 5.000 anzuheben, so daß sie für jedes Kind grundsätzlich gleich hoch sind;
 - b) bei der Berechnung der Einkommensgrenzen nach § 25 des zweiten Wohnungsbaugesetzes die Beträge für den dritten und jeden weiteren zur Familie des Wohnungssuchenden rechnenden Angehörigen (das sind in der Regel die Kinder) dem Betrag für den zweiten Angehörigen anzugleichen, d. h. von DM 8.000 auf DM 10.200 anzuheben.
3. Das Programm der Bayerischen Staatsregierung für die "Junge und wachsende Familie" mit seiner besonderen familienpolitischen Komponente ist weiter zu verstärken; insbesondere ist die Zusatzförderung in diesem Programm, die bei jeder Geburt eines Kindes innerhalb von zehn Jahren nach der Gewährung der Grundförderung bewilligt wird, deutlich anzuheben.

4. Das Zusammenleben mehrerer Generationen (in verschiedenen Wohnungen) innerhalb eines Hauses kommt allen Generationen zugute. Deshalb sollte eine bessere steuerliche Förderung des Mehrgenerationenhauses erfolgen.
5. Der Wohnungsbau ist auch außerhalb des Sozialen Wohnungsbaus stärker zu fördern. Jede Belegung des Wohnungsbaus trägt zur Verbesserung der Wohnungsversorgung allgemein und damit auch zur Verbesserung der Wohnungsversorgung der Familien bei. Die Förderung des Familienwohnungsbaus durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten ist deshalb über das bisher beschlossene Maß hinaus zu verbessern.
6. Das Baukindergeld nach § 34 f des Einkommenssteuergesetzes, das ab 1990 von bisher DM 600 auf DM 750 je Kind angehoben wird, sollte bald auf DM 1.200 je Kind erhöht werden.
7. Die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz müssen regelmäßig der Entwicklung der Einkommen und der Mieten angepaßt werden, wenn das Wohngeld weiterhin seinem Anspruch gerecht werden soll, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern.

Diese Anpassung ist umso rascher vorzunehmen, als sich heute Familien mit Kindern besonders schwer tun, eine familiengerechte Wohnung mit tragbaren Mieten zu finden und zu bezahlen.

8. Vor allem die Kommunen sind aufgerufen, zu einer familiengerechten Wohnraumversorgung beizutragen. Sie können dieses Ziel unterstützen, indem sie
 - a) den Wohnungsbau mit kommunalen Finanzhilfen fördern;
 - b) im Wohnungsbestand der Gemeinde Belegungsbindungen für einkommensschwache Familien erwerben;

- c) Umzugsprämien gewähren, damit unterbelegte (oder fehlbelegte) preisgünstige Wohnungen für Familien freige-macht werden;
- d) verstärkt Bauland ausweisen und dabei darauf achten, daß auch einkommensschwache Familien (aus der eigenen Gemeinde) Grundstücke zum Bau von Familienheimen erwerben können. Dasselbe gilt für das Mehrgenerationenhaus;
- e) dabei preiswerte kommunale Eigenheim-Grundstücke, z. B. durch Baurechtsausweisung, gezielt für junge Familien bereitstellen (Einheimischenprogramm);
- f) besondere Förderung einführen für junge Familien, die knapp über den Einkommensgrenzen des Sozialen Wohnungsbaus liegen, aber am freien Markt mit ihrem Einkommen keine Chancen haben.
9. Neben dem Staat und den kommunalen Gebietskörperschaften sind die Bauträger und deren planende Architekten aufgerufen, für familiengerechten Wohnraum zu sorgen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Mit Zustimmung Überweisung an den Arbeitskreis Wohnungsbau der CSU mit der Maßgabe, dem nächsten Parteitag einen mit der CSU-Landesgruppe und der CSU-Landtagsfraktion abgestimmten Antrag unter Berücksichtigung des Antrages Nr. 12 vorzulegen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Wichtige wohnungspolitische Anliegen, wie sie in den beiden Anträgen zum Ausdruck kommen, sind von der CSU-Fraktion vorangebracht worden.

Bei der Beratung des Nachtragshaushalts 1990 hat die CSU-Fraktion die Ansätze im sozialen Wohnungsbau, der vor allem auch den Familien mit Kindern zugute kommt, gegenüber der Regierungsvorlage um insgesamt 50 Mio DM erhöht (20 Mio DM mehr an Verpflichtungsermächtigungen im Darlehen "Junge und wachsende Familie", 30 Mio DM Landesmittel im dritten Förderungsweg). Auch bei den Beratungen des Doppelhaushalts 1991/92 hat die CSU-Fraktion gezielte Verbesserungen zugunsten des Wohnungsbaus für die Familien vorgenommen. Trotz der Mittelkürzungen des Bundes stehen 1991 in Bayern über 900 Mio DM für den sozialen Wohnungsbau bereit.

Im Entwurf des derzeit zur Beratung anstehenden Nachtragshaushalts 1992 wurden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau um weitere 50 Mio DM aufgestockt.

Ein ausreichendes Angebot bezahlbarer und familiengerechter Wohnungen hängt vor allem auch von der wohnungspolitischen Gesamtsituation ab. Die CSU-Fraktion hat eine Reihe von Initiativen ergriffen, um den Wohnungsbau in allen Bereichen zu fördern. Im Rahmen dieser Initiativen ging es z.B. um bauplanungsrechtliche Erleichterungen, die fast durchwegs in das am 1. Juni 1990 in Kraft getretene Wohnungsbauerleichterungsgesetz des Bundes eingeflossen sind. Im einzelnen wird auf die Drucksachen 11/15530 und 11/15531 verwiesen.

Ein weiteres wichtiges wohnungs- und familienpolitisches Anliegen war der CSU-Fraktion eine Verbesserung des Mieterschutzes in den Ballungsräumen (Drs. 11/14306). Die Forderung nach einem wirksameren Schutz des Mieters gegen Mieterhöhungen und gegen Kündigungen nach sogenannten Umwandlungen hat in eine Bundesratsinitiative der Staatsregierung Eingang gefunden und ist inzwischen vom Bund verwirklicht worden (Umwandlungsspekulation) bzw. wird derzeit umgesetzt (Begrenzung des Mieterhöhungsspielraums).

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Von seiten der Wohnungsbaupolitik des Bundes sind die Forderungen zu großen Teilen erfüllt worden, z.B. degressive Ausgestaltung des § 10 e EstG; Mobilisierung von Reserven im Eigenheimbereich, insbesondere Aus- oder Umbau zum Zwecke der Unterbringung von Familienangehörigen; Verbesserung beim Baukindergeld; Schuldzinsenabzug; Aufstockung des Verpflichtungsrahmens im Sozialen Wohnungsbau sowie Sonderprogramm für Regionen mit erhöhtem Wohnbedarf; Aufstockung des KfW-Programms für Aus- und Umbau; Anhebung der Einkommensgrenzen im Sozialen Wohnungsbau; Erleichterung der Möglichkeiten zur Baulandbeschaffung.

Weitergehende wohnungsbaupolitische Maßnahmen stoßen zur Zeit sowohl auf Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft als auch auf Probleme der Haushaltsfinanzierung. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat aber bereits weitergehende Elemente für das wohnungspolitische Konzept der nächsten Jahre vorgelegt. Der Arbeitskreis VI der CSU-Landesgruppe wird sich noch im November auf die Eckpunkte eines wohnungsbaupolitischen Konzeptes auf der Grundlage des jüngsten wohnungspolitischen Programms des Bundesbauministeriums verständigen. Danach sollte, wie im Beschluß des Parteitages vorgesehen, sich der Arbeitskreis Wohnungsbau der CSU um eine Abstimmung der vorliegenden Anträge und ein entsprechendes wohnungsbaupolitisches Konzept bemühen.

A N T R A G Nr. 12

Antragsteller: Junge Union Bayern

Wohnungsbau und junge Familien

Der Parteitag möge beschließen:

Die derzeitigen Probleme auf dem Wohnungsmarkt treffen vor allem junge Familien, kinderreiche Familien und Personengruppen mit niedrigerem Einkommen. Entsprechende Maßnahmen in der Wohnungspolitik sind deshalb wichtige Komponenten der Familien- und Sozialpolitik. Neben den begrüßenswerten Initiativen von Bundeswohnungsbauministerin Hasselfeldt und bereits erfolgten steuerpolitischen Maßnahmen setzt sich die CSU für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums ein. 1,5 Mio. Haushalte haben in den 80er Jahren ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung erworben. Dieser Bereich ist ein Stabilitätsfaktor auf dem Wohnungsmarkt. Jeder Neubau von Einfamilienhäusern oder Eigentumswohnungen macht im Gegenzug entsprechend Mietwohnungen frei. Heute ist das Instrumentarium zur Schaffung von Wohnungseigentum für junge Familien mit Kindern vollkommen unzureichend. Unser Ziel ist es, jungen Familien mit Kindern die Eigentumbildung im Wohnungsbereich zu ermöglichen. Wir halten folgende Maßnahmen für notwendig:

1. Die Bundesregierung setzt für den Bau eigengenutzter Eigentumswohnungen und Familienheime die steuerliche Bemessungsgrundlage von 300.000 auf 500.000 DM herauf und erhöht den Abschreibungssatz wie bei Mietwohnungen von 5 % auf 7 %.
2. Schuldzinsen werden im eigengenutzten Wohnungsbau bis 25.000 DM steuerlich absetzbar gemacht.

3. Der Bund legt ein Zinszuschußprogramm für Familien mit Kindern auf, das Kredite in der Laufzeit gebunden auf einen Zinssatz von 5 % fördert.
4. Kommunen und Landkreise erlassen eigene Zinsförderungsprogramme für kinderreiche Familien (Beispiel: Landkreis Oberallgäu).
5. Die Altbausanierung sollte wie bis 1987 steuerlich gefördert werden.
6. Bei all den Maßnahmen sollte in den Fördersätzen eine gestaffelte Kinderkomponente eingebaut sein, die kinderreichen Familien Fördervorteile verschafft.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Mit Zustimmung Überweisung an den Arbeitskreis Wohnungsbau der CSU mit der Maßgabe, dem nächsten Parteitag einen mit der CSU-Landesgruppe und der CSU-Landtagsfraktion abgestimmten Antrag unter Berücksichtigung des Antrages Nr. 11 vorzulegen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Siehe Antrag Nr. 11.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Siehe Antrag Nr. 11.

A N T R A G Nr. 13

Antragsteller: Richard Gürteler, MdL
Vorsitzender der AG Mittelstand

Lokalitätsprinzip

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß im EG-Binnenmarkt im Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht und Tarifrecht mindestens die Bestimmungen des Staates gelten, in dem sich die Arbeitsstelle befindet.

BEGRÜNDUNG:

Das soziale Niveau und in der Konsequenz die Lohnnebenkosten befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland auf im Verhältnis sehr hohem Niveau. Betriebe europäischer Staaten, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten dürfen, können vergleichsweise kostengünstig mit geringeren sicherheitstechnischen Auflagen und großzügigeren tariflichen Möglichkeiten einen unschätzbaren Wettbewerbsvorteil in Anspruch nehmen, der insbesondere ansässige mittelständische Handwerksbetriebe trifft, deren Existenz so unter den gegebenen Zuständen mittel- und langfristig sehr gefährdet sein dürfte. Es ist deshalb an der Zeit, unverzüglich festzustellen, daß ausländische Firmen, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden, nach dem Lokalitätsprinzip hiesigen arbeits-, arbeitsschutz- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das öffentliche Arbeitsschutzrecht muß bei Arbeiten ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland bereits heute im vollen Umfang beachtet werden.

Im Individualarbeitsrecht kann unter bestimmten Umständen noch ausländisches Recht vereinbart werden. Durch die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes wird sich an dieser Rechtslage voraussichtlich nichts ändern. Die Einhaltung dieser Rechtslage ist insbesondere hinsichtlich der sicherheitstechnischen Auflage verschärft staatlich zu überwachen.

In der EG wird zur Zeit an einer Richtlinie gearbeitet, die das Lokalitätsprinzip auch in den Bereichen Individual- und Kollektivarbeitsrecht festigen soll. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sieht diese Richtlinie positiv und begleitet fördernd ihr Entstehen.

A N T R A G Nr. 16

Antragsteller: CSU-Kreisverband Nürnberg-Mitte

Vereinfachung der Steuerformulare

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Bundesfinanzministerium und die Länderfinanzministerien auf, die Steuerformulare grundlegend zu vereinfachen.

BEGRÜNDUNG: Für viele Bürger sind die derzeitigen Vordrucke nur schwer verständlich.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

1. Die Vereinfachung der Steuerformulare ist eine Daueraufgabe, um die sich das Bundesfinanzministerium und die Finanzministerien der Länder spätestens seit Mitte der 70er Jahre intensiv bemühen. Seinerzeit wurden die Vordrucke nach Einholung externer Gutachten erstmals professionell gestaltet, so daß sich in den letzten Jahren die Kritik an den Vordrucken vermindert hat. Bund und Länder arbeiten in sog. Vordruckkommissionen, die mehrmals im Jahr tagen, intensiv zusammen. Außerdem werden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe allgemeine Empfehlungen für

die Gestaltung von Vordrucken entwickelt, die auch Hinweise von Sprachwissenschaftlern berücksichtigen. Im Bereich der Einkommens- und Lohnsteuer erfolgt z.B. jährlich im Frühjahr eine Anhörung der betroffenen Verbände (u.a. Bund der Steuerzahler, Deutsche Steuergewerkschaft, Bundessteuerberaterkammer), in der Erfahrungen ausgetauscht und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden; die Zusammenarbeit mit den Verbänden ist sachlich und konstruktiv. Die Steuerformulare werden, wenn auch nur in den möglichen kleinen Schritten, ständig verbessert.

2. Mit der berechtigten Forderung nach Vereinfachung der Steuerformulare konkurrieren wichtige Anliegen der Steuerverwaltung und der Steuerpflichtigen selbst:

- Vor allem für die Länderfinanzverwaltungen müssen die Vordrucke datenerfassungsgerecht ausgestaltet sein, so daß hier zusätzliche Felder freigehalten werden müssen.
- Auch für die Steuerpflichtigen von großer Bedeutung ist die Einhaltung des Grundsatzes der Kontinuität. Die Vordrucke können nur in kleinen Schritten verändert werden, damit die Vergleichbarkeit zum Vorjahr erhalten bleibt.
- Die gesetzlichen Begriffe müssen für den Bürger in verständlicher Form erläutert werden, z.B.: Was sind "Werbungskosten"?
- Vor allem aber sind für den steuerlich nicht beratenen Bürger Hilfestellungen bei der wahrheitsgemäßen und vollständigen Darlegung der steuerbegründenden Umstände und bei der Wahrnehmung von - oftmals antragsgebundenen - Abzugs- und Gestaltungsmöglichkeiten notwendig. Nach Ermittlungen des BMF vor einigen Jahren sind im Hauptvordruck Einkommensteuer bis zu 70 % der Fragen für den Steuerpflichtigen begünstigend: Die Erfahrung lehrt,

daß Steuerermäßigungen, zu denen keine Hinweise im Vordruck enthalten sind, den Bürgern praktisch vorenthalten werden.

3. Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß der entscheidende Grund für die oftmals schwierig zu handhabbaren Steuerformulare das komplizierte Steuerrecht selbst ist. Ein erneutes Beispiel für die Komplexität des Steuerrechts stellt die vor allem von der FDP befürwortete Einführung des Tariffreibetrages von 600/1.200 DM in den neuen Bundesländern dar, der u.a. nur dann gewährt wird, wenn der Steuerpflichtige einen ausschließlichen Wohnsitz in den neuen Bundesländern hat, bei mehrfachem Wohnsitz sich überwiegend in den neuen Bundesländern aufhält oder Arbeitslohn überwiegend für Tätigkeiten in den neuen Bundesländern erzielt; diese verschiedenen Sachverhalte müssen - leider - im Vordruck erfaßt werden.

Die CSU-Landesgruppe unterstützt weiterhin Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel bei seinem erfolgreichen Bemühen, das Steuerrecht zu vereinfachen, wie dies im Steueränderungsgesetz 1991 und im Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1992 bereits an mehreren Stellen gelungen ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 17

Antragsteller: Junge Union Bayern

Kindergärten und Horte

Der Parteitag möge beschließen:

Der Kindergarten nimmt als Ergänzung, nicht jedoch als Ersatz des Elternhauses eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Kindes ein. Musische, künstlerische und kreative Fähigkeiten sollen dort geweckt und gefördert werden. Der Ausprägung des Sozialverhaltens kommt, angesichts der wachsenden Zahl von Einzelkindern eine besonders wichtige Stellung zu.

Die Öffnungszeiten sind meist für Mutter bzw. Vater und Kind äußerst ungünstig und unzweckmäßig. Die Mutter bzw. der Vater hetzen sich nach der Arbeit ab und versuchen unter äußerstem Zeitdruck, rechtzeitig den Kindergarten zu erreichen, das Kind wird wie eine Ware in Empfang genommen und eingepackt. Es bleibt kaum Zeit, sich über das Kind näher zu erkundigen.

Durch die ansteigende Zahl der berufstätigen und/oder alleinerziehenden Mütter und der rückläufigen Zahl der Großfamilien ist das Angebot an Kindergärten und Horten mittlerweile weitaus zu klein geworden.

Die CSU fordert den Gesetzgeber und die Kindergartenträger auf, für eine Aufstockung der Kindergartenplätze und Horte sowie für bedarfsgerechte Öffnungszeiten und eine fakultative Betreuung über Mittag zu sorgen. Hierbei ist zu beachten, daß veränderte nicht gleichzeitig verlängerte Öffnungszeiten sein müssen. Verlängerte Öffnungszeiten müssen nicht gleichzeitig eine längere Anwesenheitsdauer jedes einzelnen Kindes bedeuten. Bei verlängerten Öffnungszeiten müssen nicht alle

Fachkräfte außerhalb der Kernzeit gleichzeitig anwesend sein. Hier müssen die Verantwortlichen flexibel agieren und reagieren können.

Weiterhin fordert die CSU aus pädagogischen Gesichtspunkten die Verkleinerung der Kindergartengruppen auf maximal 20 Kinder.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

1. Zustimmung mit Ausnahme des letzten Absatzes:

"Weiterhin fordert die CSU aus pädagogischen Gesichtspunkten die Verkleinerung der Kindergartengruppen auf maximal 20 Kinder."

2. Der Antrag wird um folgenden Satz ergänzt:

"Darüber hinaus fordert die CSU die gesetzliche Regelung dahingehend zu ändern, daß es auch solchen kommunalen Gebietskörperschaften, die für die Errichtung und den Unterhalt von Kindergärten an sich unzuständig sind, ermöglicht wird, Betriebskindergärten und Krippen, z.B. an Krankenhäusern, zu errichten und zu unterhalten."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat eine Projektgruppe "Kinderbetreuung" eingesetzt. Sie erarbeitet ein Gesamtkonzept zur Kinderbetreuung in Bayern. Es soll die gesamte Kindheit bis hinein ins Schulalter umfassen und dabei neben den institutionalisierten Betreuungsformen Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort bzw. der in Erprobung befindlichen Betreuungsmodelle im Bereich der Grundschule auch private Initiativen der Kinderbetreuung wie z.B. Tagesmütter berücksichtigen.

Eingebungen in die Überlegungen sind auch Betreuungsstätten wie z.B. Krippen und Kindergärten bei Betrieben der Wirtschaft oder staatlichen Einrichtungen wie Hochschulen oder Universitätskliniken.

Im Rahmen dieses Konzepts wird auch auf die Bedarfsdeckung hinsichtlich der Kindergarten- und Kinderhortplätze sowie auf eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten eingegangen. Dazu wurden auch Anträge aus der Arbeitsgruppe in den Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/2138, 12/2785). Weitere Anträge sind in Vorbereitung.

Die Projektgruppe "Kinderbetreuung" wird noch in diesem Jahr der CSU-Landtagsfraktion das Gesamtkonzept zur Beratung vorlegen.

A N T R A G Nr. 18

Antragsteller: Frauen-Union der CSU

Beruf und Arbeitswelt

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert:

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, für die Bezieher von Landeserziehungsgeld ebenfalls Erziehungsurlaub mit Kündigungsschutz und Beschäftigungsgarantie gesetzlich zu verankern, wie dies für Bewerber des Bundeserziehungsgeldes gilt.

BEGRÜNDUNG:

Das bayerische Landeserziehungsgeld wird seit seiner Einführung am 01.07.89 gut angenommen. Während für die Zeit des Bezugs von Bundeserziehungsgeld Kündigungsschutz und Beschäftigungsgarantie bestehen, ist eine Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Ablauf des anschließenden sechsmonatigen Landeserziehungsgeldes derzeit vom Wohlwollen des Arbeitgebers abhängig.

Unsere Forderung erscheint uns als weiterer wichtiger Schritt, um den Müttern/Vätern die Möglichkeit zu geben, in den ersten Lebensjahren ihres Kindes sich voll der Erziehung widmen zu können, ohne sich um den Verlust des Arbeitsplatzes sorgen zu müssen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Dem Anliegen der Antragsteller wird voll dadurch entsprochen, daß im 2. Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes für ab 1.1.1992 geborene Kinder ein Erziehungsurlaub von drei Jahren vorgesehen ist.

Der verlängerte Erziehungsurlaub wird die erforderliche soziale Flankierung erhalten. Der Kündigungsschutz gilt weiter. Die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt für diesen Zeitraum erhalten. Auch die Absicherung in der Arbeitslosenversicherung verlängert sich unter der Voraussetzung, daß in dieser Zeit eine dem Erziehungsgeld vergleichbare Landesleistung gezahlt wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Reichardt-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 19

Antragsteller: Frauen-Union der CSU

Bezuschussung der pädagogischen Fachkräfte in Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert:

Die Bayerische Staatsregierung möge bei Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten die Zuschussung der pädagogischen Fachkräfte so gestalten, daß zwei Erzieherinnen je Kindergartengruppe anwesend sein können.

BEGRÜNDUNG: Bei der flexibleren Gestaltung der Kindergartenöffnungszeiten kann es derzeit zu Finanzierungsproblemen kommen, da nach den gesetzlichen Bestimmungen der bayerische Staat nicht in allen Fällen zur Mitfinanzierung herangezogen werden kann. Daher erscheint eine der Praxis angemessene Regelung sinnvoll.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Seit 1.1.1990 wird für jede Kindergartengruppe eine zweite pädagogische Kraft bezuschußt. Dies ist in der Regel eine

Kindergartenpflegerin. Damit kann in bestimmten Grenzen auch den Wünschen nach einer Flexibilisierung der Öffnungszeiten nachgekommen werden.

Die CSU-Landtagsfraktion stimmt dem Anliegen aus pädagogischer Sicht zu, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse alleinerziehender oder berufstätiger Eltern. Eine vollständige Abdeckung des Personalbedarfs ist derzeit aus finanziellen Erwägungen nicht möglich.

Es ist dabei zu bedenken, daß für den Bereich der Kinderbetreuung ohnehin im Staatshaushalt enorme Steigerungen vorgenommen worden sind. Einschließlich der geplanten Erhöhungen im Entwurf des Nachtragshaushalts 1992 wurden die Personalkostenzuschüsse alleine in dieser Legislaturperiode um 20 % von 308 Mio DM auf 370 Mio DM angehoben, die Baukostenzuschüsse in der selben Zeit von bislang 40 Mio DM auf 78 Mio DM beinahe verdoppelt. Naturgemäß lassen sich nicht alle Verbesserungen gleichzeitig bzw. in gleichem Maße realisieren.

Der Beschluß des Bayerischen Ministerrats vom 12. September 1990 sieht die Möglichkeit vor, insbesondere in den Randzeiten Mütter auf der Grundlage der Freiwilligkeit einzusetzen. Anfängliche Befürchtungen, daß ein solcher Einsatz von Müttern die Qualität und den hohen Anspruch des pädagogischen Wirkens der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen beeinträchtigen würde, scheinen inzwischen ausgeräumt. Es gibt vielfache Beispiele, daß eine solche Zusammenarbeit im Sinne der offenen Elternarbeit zwischen Kindergarten und Eltern nicht nur möglich, sondern auch für beide Seiten von Vorteil ist.

A N T R A G Nr. 20

Antragsteller: Richard Gürteler, MdL
Vorsitzender der AG Mittelstand

Sicherung des Solidaritätsprinzips

Der Parteitag möge beschließen:

Das Arbeitsförderungsgesetz wird mit dem Ziel geändert, soziale Leistungen, die dem Solidaritätsprinzip der Sozialversicherung widersprechen oder es nicht berühren, zugunsten ermäßigter Beiträge und reduzierter Lohnnebenkosten ersatzlos zu streichen.

BEGRÜNDUNG:

Angesichts zunehmend leerer Kassenbestände sollten allgemein notwendige, politische Interessen durch Steuereinnahmen und nicht auf Kosten von Solidargemeinschaften der Werktätigen finanziert und ausgerichtet werden. Die Werktätigen haben nicht nur aus familienpolitischer Sicht zunächst Anspruch auf ihr eigenes Auskommen und ihre Lebensqualität. Wer Solidargemeinschaften und ihre Einrichtungen nutzen muß, bleibt verpflichtet, zunächst und stets nach eigenen Kräften günstigere Bedingungen zu schaffen. Wer in Not ist, muß in seinem Auskommen gesichert werden. Nur die Sicherheit einzelner durch die Solidargemeinschaft darf nicht zur Not aller werden.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Durch die Deutsche Einheit und die Zusammenführung des Arbeitsförderungsrechts der damals beiden deutschen Staaten im Einigungsvertrag haben sich in der Zeit seit dem letzten Parteitag aktuelle, andere Handlungsschwerpunkte ergeben.

Das Recht der Aussiedler wird im Zusammenhang mit dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz neu geordnet. In dessen Folge und im Zusammenhang mit der derzeit geplanten Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes kann der Beschluß in die Überlegungen einbezogen werden.

A N T R A G Nr. 21

Antragsteller: Junge Union Bayern

Ausbau der Verkehrsverbindungen nach Sachsen und Thüringen

Der Parteitag möge beschließen:

Als Folge der innerdeutschen Entwicklung erhebt die CSU an das Bundesministerium für Verkehr und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr folgende Forderungen:

- die Wiedereröffnung aller ehemaligen Straßen- und Schienenverbindungen nach Sachsen und Thüringen
- die Förderung eines, die Grenzen zu Sachsen und Thüringen überschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs
- den bedarfs- und umweltgerechten Ausbau aller Fernverkehrsverbindungen, insbesondere den Ausbau der Bahnlinien Nürnberg - Hof - Gutenfürst und Nürnberg - Kronach - Probstzella (Elektrifizierung und Zweigleisigkeit) sowie die Elektrifizierung der Bahnstrecke Weiden - Hof. Weiterhin soll der längst überfällige Ausbau der A 96 Weiden - Hof schleunigst vorangetrieben werden, wobei der Ausbau von beiden Richtungen aus begonnen werden soll.

BEGRÜNDUNG:

Der Prozeß der deutschen Einigung macht die Erfüllung obiger Forderungen dringend notwendig. Nur so ist es möglich, die süd- und südostbayerischen Industriezentren an die Industriegebiete Sachsens und Thüringens anzubinden.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Ausbau der Verkehrsverbindungen nach Sachsen und Thüringen ist für die CSU-Landtagsfraktion ein zentrales wirtschafts- und verkehrspolitisches Anliegen. Sie ist in diesem Sinne mehrfach tätig geworden (im einzelnen: Drs. 12/1586, 12/2560, 12/2719, 12/2727) und hat die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß bei der anstehenden Fortschreibung 1991 des Bundesverkehrswegeplanes alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Verkehr zwischen Bayern und Thüringen bzw. Sachsen sowie der CSFR durch leistungsfähige Fernstraßen- und Eisenbahnverbindungen grundlegend zu verbessern, vordringlich eingestuft werden.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Inzwischen sind die meisten Straßen- und Schienenverbindungen nach Sachsen und Thüringen wieder eröffnet. In einigen Fällen bleibt zu prüfen, ob eine Wiedereröffnung, insbesondere unter Umweltgesichtspunkten bzw. bei den Schienenverbindungen aus Kostengründen zweckmäßig ist.

Der grenzüberschreitende öffentliche Personennahverkehr nach Thüringen und Sachsen ist wieder hergestellt; allerdings zeichnet sich in letzter Zeit ein Rückgang des Fahrgastaufkommens im Vergleich zur Situation unmittelbar nach der Grenzöffnung ab. Die Nahverkehrskommissionen vor Ort führen z.Zt. Bedarfsuntersuchungen durch. In mit staatlichen Mitteln geförderten Gutachten wird dabei geprüft, ob und wo eine Änderung der Verkehrslinien bzw. eine Neueinrichtung von Verkehrslinien sinnvoll ist. Bei Erfüllung der Voraussetzungen können neueingerichtete Linien bis zur Landesgrenze nach dem Förderprogramm ÖPNV gefördert werden.

Mit dem bedarfs- und umweltgerechten Ausbau der Fernverkehrsverbindungen ist zum Teil bereits begonnen worden. Der Ausbau der Bahnlinie Nürnberg/Hof ist in die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Darüber hinaus ist für die Gesamtstrecke Stuttgart/Dresden ein Gutachten der Bayerischen Staatsregierung in Auftrag gegeben worden. Bei dem Streckenabschnitt Hof/Plauen handelt es sich um einen sogenannten Lückenschluß, der als vordringlicher Bedarf bereits beschlossen ist und bis voraussichtlich 1993 realisiert werden soll. Gleiches gilt für die Strecke Lichtenfels/Jena, die bis spätestens 1995 zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden soll. Die Elektrifizierung der Strecke Regensburg/Weiden/Hof ist ebenfalls für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden.

Auch die A 93 Weiden/Hof wird weiter vorangetrieben. Im Bau befindet sich die zweite Fahrbahn zwischen Weiden und Falkenberg sowie ein Streckenabschnitt bei Mitterteich.

A N T R A G Nr. 22

Antragsteller: CSU-Kreisverband Nürnberg-Mitte

Änderung des Bundesgaststättengesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, das Bundesgaststättengesetz dahingehend zu ändern, daß Anwärter für die Ausübung des Gaststättengewerbes bei der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer einen Befähigungs- oder sonstigen Sachkundenachweis ablegen müssen.

BEGRÜNDUNG:

Jedermann kann bislang nach einer 4 bis 6-stündigen Unterrichtung durch eine IHK ein Speiselokal betreiben.

Dies ist nicht im Interesse des Verbraucherschutzes, insbesondere, wenn man die lebensmittelhygienischen Gesichtspunkte, die lebensmittelrechtlichen Vorgaben und die Gefahren für den Verbraucher bei unzureichend ausgebildeten Gastwirten in Betracht zieht.

Ein Vergleich mit der Schweiz zeigt, daß hier von Anwärtern eine abgeschlossene gastronomische Lehre, drei Jahre Berufspraxis und eine Wirteprüfung verlangt wird.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Mit der Forderung nach einem Befähigungs- oder sonstigen Sachkundennachweis hat sich bereits der Gesetzgeber im Jahre 1970 intensiv auseinandergesetzt. Neben ordnungspolitischen Gründen gaben damals auch verfassungsrechtliche Bedenken den Ausschlag für eine Ablehnung des Vorhabens. Die Freiheit der Berufswahl darf nach dem Grundgesetz nur eingeschränkt werden, soweit der Schutz besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter dies zwingend erfordert und andere weniger einschneidende Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber war damals der Auffassung, daß weniger beeinträchtigende Mittel wie z.B. das Unterrichtsverfahren für angehende Fachwirte ausreichen würde. Außerdem gibt eine Anzahl spezialgesetzlicher Regelungen die Möglichkeit, einen Sachkundennachweis zu verlangen (z.B. Hackfleischverordnung).

Die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder hat am 14./15. September 1989 den Bundeswirtschaftsminister gebeten, im Benehmen mit der Wirtschaft und den Wirtschaftsressorts der Länder erneut zu prüfen, ob im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt eine Überarbeitung des Gaststättenrechts erforderlich sei. Ein Arbeitskreis der Gewerberechtsreferenten des Bundes und der Länder befaßt sich im Rahmen der Prüfung auch mit der Frage, ob die Gaststättenerlaubnis an die Sachkunde oder zumindest ein ausgeweitetes Unterrichtsverfahren gebunden werden kann. Bevor weitere Schritte unternommen werden können, muß der Bericht des Arbeitskreises zunächst abgewartet werden.

A N T R A G Nr. 23

Antragsteller: Junge Union Bayern

Reform des Besoldungssystems im öffentlichen Dienst

Der Parteitag möge beschließen:

Das öffentliche Besoldungs- und Dienstrecht muß überprüft werden. Für junge, ehrgeizige und leistungsbereite Angestellte und Beamte muß es sich lohnen, sich über ihre Pflicht hinaus zu engagieren.

Das Besoldungssystem mit dem System einer Erhöhung des Zuschlags alle 2 Jahre muß von Altershonorierung auf Leistungshonorierung umgestellt werden.

Der Ortszuschlag sollte nach Ortsklassen gestaffelt sein und dem Kostennachteil in den Lebenshaltungskosten von Großstädten gegenüber Kleinstädten entgegenwirken.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich auf ihrer jüngsten Klausurtagung in Kloster Banz intensiv mit der Zukunft des öffentlichen Dienstes befaßt. Im Anschluß daran wurde ein Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/3051), der auf die Einberufung einer Kommission durch die Bayerische Staatsre-

gierung abzielt. Die Kommission soll sich etwa je zur Hälfte aus Vertretern der Staatsverwaltung und der Personalvertretung sowie aus externen Experten zusammensetzen und mit Hilfe einer umfassenden Situationsanalyse und daraus resultierenden Vorschlägen sicherstellen, daß ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst, der Grundvoraussetzung für einen modernen Sozial- und Rechtsstaat ist, erhalten und ausgebaut wird. Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung soll sich die Kommission auch mit dem Besoldungssystem im öffentlichen Dienst befassen. Konkret geht es z.B. um folgende Fragen:

- * Wie kann im Wettbewerb mit der Wirtschaft qualifiziertes Personal gewonnen werden?
- * Wie können durch das Besoldungssystem stärkere Leistungsanreize geschaffen werden?

Die Forderung der Antragsteller, dem "Kostennachteil in den Lebenshaltungskosten von Großstädten gegenüber Kleinstädten entgegenzuwirken", ist die CSU-Landtagsfraktion insoweit nachgekommen, als in München die sogenannte Ballungsraumzulage eingeführt wurde. Ende März hat der Bayerische Landtag einstimmig beschlossen, den Geltungsbereich der Ballungsraumzulage über die Landeshauptstadt München hinaus zu erweitern. Die neue Regelung, die auf eine Gesetzesinitiative der CSU-Landtagsfraktion zurückgeht, ist rückwirkend zum 1. August 1990 in Kraft getreten. Mit dieser Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes wird den deutlich erhöhten Lebenshaltungskosten in der Region München Rechnung getragen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Parteitag hat diesen Antrag noch nicht übernommen, sondern zur weiteren Prüfung an die CSU-Landesgruppe verwiesen.

Teilweise erfüllt ist inzwischen nur die Forderung, im Rahmen der Besoldung die höheren Lebenshaltungskosten in Großstädten wenigstens teilweise auszugleichen.

Gewährt wird eine einmalige örtliche Prämie (5.000 DM für Ledige, 8.000 DM für Verheiratete). Die in der letzten Legislaturperiode angestrebte Ballungsraumzulage wurde von der Mehrheit der Bundesländer abgelehnt.

Im Bundesbesoldungsgesetz wurde aber die Möglichkeit eröffnet, durch die Gewährung von Sonderzuschlägen einen Ausgleich für Bundesbeamte zu schaffen. Dieser Sonderzuschlag kann jedoch nicht pauschal oder allein aufgrund regionaler Kriterien festgelegt werden, da er an die Tätigkeit in einem bestimmten Verwendungsbereich anknüpft, der aus Arbeitsmarktgründen von dauerndem Personalmangel oder Wechsel betroffen sein muß.

Der Freistaat Bayern gewährt statt der "Ballungsraumzulage" eine besondere Fürsorgeleistung für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes mit dienstlichem Wohnsitz in München. Sie beträgt 150 DM für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 10, 75 DM für Beamtenanwärter mit Eingangsamts bis A 10 sowie 40 DM für jedes kindergeldberechtigende Kind bis zur Besoldungsgruppe A 13.

Da die derzeitige, sehr unterschiedliche Regelung unbefriedigend ist, hat sich eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe mit dem Problem der Ballungsraumzulage befaßt. Auf der Grundlage des inzwischen vorliegenden Berichtes sind nun die Vorstellungen zwischen Bund und Ländern abzuklären.

Im übrigen formuliert der Antragsteller das an sich berechtigete Anliegen, das öffentliche Dienstrecht sowohl im Tarifbereich als auch im Beamtenrecht leistungsgerechter auszugestalten. Diesem Anliegen trägt das öffentliche Dienstrecht für Arbeiter und Angestellte eher Rechnung, als das Beamten-

recht. Auch wenn es im Tarifbereich z.B. sogenannte Bewährungsaufstiege gibt, ist eine der ausgeübten Funktion entsprechende Vergütung eher möglich als im Beamtenrecht mit den dort üblichen Beförderungszeiten. Gerade auf dem Tarifsektor sind Veränderungen aber nur über die Tarifverhandlungen, also im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, möglich.

Bezogen auf die Beamten ist tatsächlich zu beobachten, daß Leistung gerade bei jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unzureichend honoriert wird, zumindest in den unteren und mittleren Behörden. Eine Rolle spielt dabei auch die Beurteilungspraxis. Sehr gute Beurteilungen werden häufig erst ab einem bestimmten Dienstalter akzeptiert; schlechte Beurteilungen werden aus personalfürsorgerischen Erwägungen letztlich abgemildert. Eine Überprüfung des Beamtenrechts erscheint deshalb geboten. Dabei wird aber nicht nur zu untersuchen sein, wie Leistung besser honoriert werden kann. Selbstverständlich stehen dann auch die für die Beamten vorteilhaften Sonderregelungen auf dem Prüfstand.

Diese Reformdiskussion kann zur Zeit deshalb nicht geführt werden, weil zumindest der Bundesgesetzgeber mit einer Vielzahl von Gesetzgebungsvorhaben, die mit der Wiederherstellung der Deutschen Einheit zusammenhängen, mehr als ausgelastet ist. Die CSU-Landesgruppe wird das Anliegen zu gegebener Zeit wieder aufgreifen; schnelle Ergebnisse sind allerdings auch dann nicht zu erwarten, weil sich das Beamtenrecht nur nach einem komplizierten Abstimmungsprozeß zwischen Bund, Ländern und Kommunen grundlegend ändern läßt.

A N T R A G Nr. 24

Antragsteller: Junge Union Bayern

Vorschläge zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

1. Das geltende Kommunalwahlgesetz begünstigt die Zersplitterung der Parteienlandschaft. Biertrinker-Union, Homosexuelle, Nichtraucherbünde und sonstige freie Wählergruppierungen schießen aus dem Boden. Einzelinteressen stehen im Mittelpunkt vieler Listen. Das übergreifende Gesamtinteresse wird in den Hintergrund gedrängt. Lokale Themen und Ängste werden von spontan gebildeten Gruppierungen geschürt.
2. Die demokratischen Parteien werden durch die Beschränkung auf jeweils eine Liste benachteiligt.
3. Junge Kandidaten haben durch den Ausschluß eigener Listemöglichkeiten kaum eine Chance. Warum sollten politische Jugendverbände über Jahre hinweg kommunalpolitische Vorfeldarbeit, Bildungsarbeit und Sacharbeit leisten, wenn es ihnen zugunsten von Schwulen- und Biertrinkerbünden verboten ist, bei Kommunalwahlen mit eigenen Kandidaten und eigenem Sachprogramm anzutreten. Diese Sachlage motiviert junge Leute nicht zur Mitbeteiligung, sondern treibt sie vielmehr in die Interessenslosigkeit.
4. Eine Änderung der Kommunalwahlgesetze wird angestrebt:
 - a) Erstes Ziel muß es sein, daß nicht Parteienvertreter per Mehrheitsbeschluß und ohne sofortige vor der Wahl mögliche gerichtliche Nachprüfung die Zulässigkeit von Listen nach politischen Kriterien bewerten.

- b) Um die totale Zersplitterung und Aufgliederung in Einzelgeismen zu verhindern, sollte die Hürde für die Zulassung von Kommunalwahllisten erhöht werden. Die Verdoppelung der Unterstützungsunterschriften zur Einreichung eines Wahlvorschlages ist eine Möglichkeit - die Einführung einer 3 %-Hürde bei Kommunalwahlen die andere Möglichkeit.
- c) Im Interesse der Chancengleichheit muß vom Gesetzgeber Klarheit geschaffen werden, daß auch Parteimitglieder auf anderen Listen kandidieren können.
- d) Neben Name und Beruf sollte das Alter der Bewerber auf den Stimmzetteln und Listen ausgewiesen werden.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur Vorbereitung der Gesetzesnovellierung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Bayerische Staatsregierung hat im Mai dieses Jahres einen Gesetzentwurf im Landtag eingebracht (Drs. 12/1610), der auf eine Änderung des Gemeindewahlgesetzes abzielt. Der Gesetzentwurf sieht vor, auf der Ebene der Regierungen einen Beschwerdeausschuß zu bilden, der sich aus einem Vertreter der Regierung (Regierungspräsident oder Beamter mit der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst), einem Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit und einem Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusammensetzt. Aufgabe des Beschwerdeausschusses soll es sein, über Einwendungen, die Entschei-

dungen der Gemeinde- und Landkreiswahlausschüsse betreffen, rechtzeitig vor Durchführung der Wahl abschließend zu entscheiden.

Angesichts der noch nicht voll abgeschlossenen einschlägigen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen 1990 hat der Innenpolitische Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion die Diskussion um diesen Entwurf und um weitere mögliche Novellierungen des Gemeindewahlgesetzes zunächst zurückgestellt. Sobald die Rechtsprechung gefestigt ist, werden die zuständigen Gremien der CSU-Landtagsfraktion, insbesondere der Innenpolitische Arbeitskreis, die gesamte Thematik in Angriff nehmen und dabei auch die Anliegen der Antragsteller (insbesondere Punkte 4a, 4b, 4c und 4d des Antrags) gezielt in die Beratungen einbeziehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialen Politik der Hans-Reiter-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

Antragsteller: Peter Keller, MdB, Delegierter und andere

Schutz des ungeborenen Lebens

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Übernahme der derzeit in der DDR geltenden Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch für die Bundesrepublik Deutschland ist entschieden abzulehnen.

Das gilt auch für eine vorübergehende Fortgeltung der Fristenregelung in der DDR nach der Wiedervereinigung.

2. Die CSA fordert die Bayerische Landesregierung und die CSU-Landesgruppe auf, sich mit aller Kraft für die Verabschiedung eines Bundesberatungsgesetzes einzusetzen.

Dieses Gesetz darf nicht hinter den bewährten Regelungen des bayerischen Gesetzes zurückstehen. Zumindest muß für Bayern die zeitliche und räumliche Trennung bei der Beratung weiter gewährt werden.

BEGRÜNDUNG **ZU 1:** Die CSA wird weiterhin vorbehaltlos für den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens eintreten. Daß die Bayerische Staatsregierung die Normenkontrollklage zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen eingereicht hat, ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung unseres Zieles.

Jetzt heißt es, der Einführung der Fristenregelung Widerstand zu leisten, die

die Tötung ungeborener Kinder in den ersten 3 Monaten ihres Lebens freigibt. Dies widerspricht der Verpflichtung des Staates, das ungeborene Leben vor Angriffen in Schutz zu nehmen, auch wenn sie von Vater und Mutter ausgehen.

Das elementarste Grundrecht, das Recht auf Leben, darf nicht faktisch aus dem Grundgesetz gestrichen werden. Im Gegenteil sollte Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Klarstellung noch dahingehend ergänzt werden, daß es heißt: "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod."

Da das Grundgesetz nach der Wiedervereinigung im gesamten Deutschland Gültigkeit haben wird, kann nicht in einem Teilbereich - auch nicht vorübergehend - die Fristenlösung beibehalten werden.

Die Überwindung der Teilung darf sich nicht nur auf die Finanz- und Wirtschaftsordnung erstrecken. Die Wiedervereinigung muß vor allem auch die Einheit in der Wertordnung herbeiführen.

ZU 2: Das neue Bundesberatungsgesetz ist erforderlich, um für schwangere Frauen in besonderen Konfliktsituationen eine sorgfältige Beratung unter Darlegung aller Alternativen und Hilfeleistungen sowie eine hierauf gründende, sorgfältige Entscheidung der Schwangeren herbeizuführen. Dieses Ziel kann keinesfalls als Einschränkung

kung der Entscheidungsfreiheit der werdenden Mutter gesehen werden - wie vielfach behauptet. Im Gegenteil vergrößert eine längere und gründlichere Bedenkzeit nicht nur die Chancen für das ungeborene menschliche Leben, sondern beugt zugleich den vielfach vernachlässigten negativen physischen und psychischen Nachwirkungen eines Schwangerschaftsabbruchs entgegen und dient so auch dem Schutz der Gesundheit betroffener Frauen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung mit folgenden Änderungen:

1. Ziffer 2., letzter Satz, wird wie folgt geändert:
"Zumindest muß für Bayern die personelle und räumliche Trennung von Beratern und Indikation weiter gewährt werden."
2. Bei der Begründung zu Ziffer 1. wird der 3. Absatz, letzter Satz, wie folgt geändert: "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, von der Verschmelzung von Ei und Samenzelle bis zum natürlichen Tod."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Bis zum 31. Dezember 1992 muß der Gesetzgeber eine für ganz Deutschland einheitliche Regelung zum Schutz ungeborener Kinder finden. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich mehrfach mit dieser Thematik befaßt. Sie hat dabei immer wieder deutlich gemacht, daß eine Fristenregelung nicht in Frage kommt. Bei aller Unzulänglichkeit und Problematik einer Indikationen-

regelung besteht der entscheidende Unterschied zu einer Fristenregelung darin, daß bei einer Indikationenregelung eine sorgfältige Güterabwägung verlangt wird. Bei einer Fristenregelung dagegen ist ohne Güterabwägung und Prüfung das Selbstbestimmungsrecht höherwertiger als das andere Leben.

Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung des § 218 StGB wird die Beratung in den alten Bundesländern entsprechend den Länderregelungen fortgeführt. So ist es in den Koalitionsvereinbarungen für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages festgelegt. Für die CSU-Landtagsfraktion steht außer Frage, daß der Bestandsschutz des Bayerischen Beratungsgesetzes in den wesentlichen Punkten auch bei einer Neuregelung unverzichtbar ist.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die CDU/CSU-Fraktion hat am 19. September 1991 einen Gesetzesentwurf zum Schutz des ungeborenen Lebens vorgelegt, der eine modifizierte Indikationenlösung vorsieht. Die Tötung eines ungeborenen Kindes bleibt strafwürdiges Unrecht. Nur in einer nicht anders zu lösenden schweren Konfliktlage der Schwangeren ist ein Schwangerschaftsabbruch für den Arzt straflos.

Die als Preis der Einheit für eine Übergangszeit bis zum 31.12.1992 akzeptierte Fortgeltung der DDR-Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch wird nach dem Willen der CSU-Landesgruppe baldmöglichst abgelöst.

In dem Bundes-Schwangerschaftsberatungsgesetz ist die Trennung von Beratung und Indikationsstellung vorgesehen. Das Gesetz trägt deutlich die Züge des bayerischen Gesetzes, da

es das Ziel der Beratung hin zum Leben aus dem bayerischen Gesetz übernimmt und festschreibt. Darüber hinaus ist das Ziel der Beratung sogar im Strafrecht zwingend als Voraussetzung für eine mögliche Strafflosigkeit ausdrücklich formuliert.

Die personelle und räumliche Trennung von Beratung und Indikation ist sichergestellt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

Antragsteller: Helmut Bloß, Stadtrat, Delegierter und andere

Vereinheitlichung der Gesetze im Bereich der Aufsichtsratswahlen

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf zu dringen, endlich die verschiedenen Gesetze und Vorschriften im Bereich der Aufsichtsratswahlen zu vereinheitlichen und zu demokratisieren.

So sollte für alle Aufsichtsratswahlen, sowohl im Montan-Bereich als auch im Bereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 die Direktwahl (Urwahl) zwingend vorgeschrieben werden.

BEGRÜNDUNG:

Es ist unverständlich, immer vom "mündigen Arbeitnehmer" zu reden, ihm aber im Bereich der Mitbestimmung diese Mündigkeit abzuspochen. Die mündigen Arbeitnehmer benötigen keinen Vormund in Form von Wahlmännern. Im übrigen könnten die immensen Kosten, die das jetzige Wahlverfahren unnötigerweise verursacht, besser dem Arbeitnehmer in Form von Sozialleistungen zugut kommen.

Für die Einreichung von Listen und die Bildung der Wahlvorstände sollten im übrigen dieselben Bestimmungen wie in der Wahlordnung des Betriebsverfassungsgesetzes gelten. Das bedeutet im einzelnen:

1. Bei der Gründung des Wahlvorstandes müssen die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften mit einem nicht stimmberechtigten Mitglied im Wahlvorstand vertreten sein. Hinweis: Die einseitige Besetzung eines Wahlvorstandes, die jetzt bei den Betriebsratswahlen nicht mehr möglich ist, ist bei den Aufsichtsratswahlen derzeit immer noch möglich.
2. Das Unterschriftenquorum für gewerkschaftliche Vorschlagslisten entfällt. Die Unterschriftenzahl für freie Listen wird auf 50 herabgesetzt.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Im Recht der Unternehmensmitbestimmung gibt es historisch begründete Verfahrensregelungen, die einer Angleichung mit der betrieblichen Mitbestimmung zugänglich wären.

Eine Änderung ist jedoch erst dann zu empfehlen, wenn die Hauptbeteiligten, die Unternehmensleitungen und die Arbeitnehmer, einen aktuellen Handlungsbedarf deutlich gemacht haben.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

Antragsteller: Wolfgang Gröbl, MdB, Delgierter und andere

Erweiterung bestehender Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen bei den entsorgungspflichtigen Landkreisen und kreisfreien Städten

Der Parteitag möge beschließen:

Die entsorgungspflichtigen Landkreise und kreisfreien Städte werden aufgefordert, die Ziele des am 1.7.1990 in Kraft getretenen Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes und des Abfallwirtschaftskonzeptes,

- Abfälle soweit wie möglich zu vermeiden,
- unvermeidbare Abfälle soweit wie möglich wiederzuverwenden und zu verwerten,
- unvermeidbare, nicht verwertbare Abfälle zu mineralisieren und
- die Reststoffe umweltunschädlich abzulagern

durch die Schaffung neuer und die Erweiterung bestehender Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen ehestmöglich umzusetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß bei der Verwirklichung des Dualen Entsorgungskonzepts durch die Industrie, die im Rahmen der öffentlichen Entsorgung geschaffen und im Vollzug des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes zu erweiternden Einrichtungen zur Erfassung (Bringsystem und Holsystem) und zur Verwertung von Abfällen berücksichtigt werden müssen.

Insbesondere ist durch bundesrechtliche Regelung sicherzustellen, daß die Mehrwegsysteme auch im Dualen Entsorgungskonzept erhalten bleiben und ausgebaut werden.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Am 17. Februar 1991 ist eine zentrale Weichenstellung für die künftigen Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft in Bayern erfolgt. Durch das Ergebnis des Volksentscheides wurde der Kurs von CSU-Landtagsfraktion und Staatsregierung bestätigt.

Die CSU-Landtagsfraktion stimmt mit den Antragstellern darin überein, daß es erforderlich ist, durch die Schaffung neuer und die Erweiterung bestehender Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen schnellstmöglich zu einer Umsetzung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes und des Abfallwirtschaftskonzeptes beizutragen. Auf Initiative der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag Anträge mit folgenden Zielsetzungen beschlossen:

- Reduzierung der Abfallmengen (Drs. 12/405),
- mögliche Förderung von Behandlungsanlagen und Deponien (Drs. 12/26643),
- Verkürzung der Verfahrensdauer bei der Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen (Drs. 12/2652).

Ebenfalls auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag eine Überprüfung angeregt, inwieweit die Kompostierung von Abfällen auf bäuerlichen Betrieben stattfinden kann (Drs. 12/3280).

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

Antragsteller: Dr. Theo Waigel, MdB, Parteivorsitzender und
andere

Gestaltung der Neuordnung Europas

Der Parteitag möge beschließen:

Die Nachkriegsepöche in Europa geht zu Ende. Freiheit und Demokratie haben über Sozialismus und Diktatur gesiegt. Neben den Deutschen in der DDR sind Polen, Ungarn und die CSFR in die Freiheit aufgebrochen und kehren in das freie Europa zurück.

Unsere Verantwortung für Europa endet nicht an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft. Zu diesem Europa, das wir bauen wollen, gehören auch die Völker und Volksgruppen in Mittel- und Osteuropa.

Unsere Politik galt stets der Freiheit, dem Selbstbestimmungsrecht und der Verwirklichung der Menschenrechte. Freiheit und Selbstbestimmung haben wir nicht nur für unser Volk, sondern stets für alle Völker und Volksgruppen in Europa gefordert.

Die Neuordnung Europas, deren Ziel die politische Union ist, kann nur auf der Grundlage einer Gemeinschaft von freien Völkern und Staaten geschaffen werden. Dabei muß der Föderalismus auch in einem vereinten Europa das Ordnungsprinzip bleiben.

Die Regionen in Europa gewinnen immer mehr an Bedeutung. Wir werden dafür eintreten, daß sie die notwendigen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte erhalten.

Immer mehr streben die Staaten Ost- und Mitteleuropas eine enge Zusammenarbeit mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft an. Wir sind zur Kooperation bereit. Dies setzt aber voraus:

- Die Achtung und den Schutz der Menschenrechte,
- die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts und des Rechts auf die Heimat,
- die Gewährung und Respektierung umfassender Volksgruppen- und Minderheitenrechte,
- volle Freizügigkeit in Europa und die Möglichkeit in die angestammte Heimat zurückzukehren.

Wir fordern alle Staaten in Europa auf, den in ihrem Bereich lebenden Volksgruppen und ethnischen Minderheiten die Rechte zuzugestehen, die ihnen gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 sowie KSZE-Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 und der abschließenden Dokumente von Madrid vom 6. September 1983 und von Wien vom 15. Januar 1989 zustehen.

Ein wirksamer Minderheitenschutz und angemessene Volksgruppenrechte sind unverzichtbar für das friedliche Zusammenleben der Völker und Volksgruppen in Europa. Nur so können dauerhaft Verständigung und Versöhnung erreicht werden.

Nach der Aussöhnung mit dem Westen streben wir ein gutes Miteinander mit unseren östlichen Nachbarstaaten an. Wirkliche Aussöhnung kann nur auf der Grundlage der vollen geschichtlichen Wahrheit geschehen. Wir haben nie die Verbrechen, die im deutschen Namen begangen wurden, geleugnet. Vaclav Havel hat mit seinen Worten zur Vertreibung der Sudetendeutschen einen entscheidenden Beitrag zur Aussöhnung zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei geleistet.

Wir erwarten daher auch von polnischer Seite ein deutliches und offizielles Wort zu dem Leid, das Deutschen mit der Vertreibung aus ihrer Heimat zugefügt wurde.

Die deutschen Heimatvertriebenen haben bereits 1950 in ihrer Charta feierlich auf Rache und Vergeltung verzichtet und die Hand zur Versöhnung ausgestreckt.

Die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1990 zur Westgrenze Polens, die schmerzlich aber unvermeidbar war, darf keine Einbahnstraße sein. Daher muß in einem erst von einem wiedervereinigten Deutschland mit der Republik Polen auszuhandelnden Vertrag von polnischer Seite den Deutschen in ihrem Bereich alle Rechte eingeräumt werden, um als deutsche Minderheit in Freiheit und Selbstverantwortung leben zu können.

Wenn in einem zusammenwachsenden Europa die Grenzen immer mehr an Bedeutung verlieren, muß es möglich sein, daß Deutsche, die dies wollen, in ihre Heimat zurückkehren dürfen.

Das Heimatrecht ist ein anerkannter Grundsatz des Völkerrechts, der für alle Völker und Volksgruppen gilt. Die politischen Verhältnisse in Ost- und Mitteleuropa müssen so gestaltet werden, daß das Recht auf die angestammte Heimat vernünftig realisiert werden kann.

In einem Europa der Regionen, das wir anstreben, werden Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren und die Funktion von Brücken haben.

Uns bietet sich im letzten Jahrzehnt dieses von Völkerhaß, Kriegen, Flucht und Vertreibung gekennzeichneten Jahrhunderts die Chance, ein Europa der Freiheit, des Rechts und des Friedens zu schaffen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung unter Änderung des Absatzes 4 des Antrages:

"Dabei muß in politischer Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips der Föderalismus auch in einem vereinten Europa das Ordnungsprinzip beliben."

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Dieser Antrag behält nach wie vor seine dringende politische Bedeutung.

Erfreulicherweise hat sich auch unter engagierter Mitarbeit der CSU im Bereich der Minderheitenrechte eine positive Entwicklung ergeben (vgl. Minderheitenkonferenz der Vereinten Nationen, KSZE, Erklärung von Kopenhagen, Minderheitenkonvention im Rahmen des Europarats).

Noch nicht realisiert ist das Rückkehrrecht für heimatvertriebene Deutsche. Dies gilt sowohl für den Vertrag mit der Republik Polen als auch den Vertrag mit der CSFR. Allerdings ist der Ansatz einer dahingehenden Entwicklung in beiden Verträgen aufgezeigt.

A n t r a g N r . 1 (P a r t e i a u s s c h u ß)

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU

Mehrwertsteuereinnahmen

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert, daß aus den Mehreinnahmen der zum 1. Januar 1993 ins Auge gefaßten Erhöhung der Mehrwertsteuer auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, um unseren Bauern die landeskulturellen Leistungen abzugelten und ein angemessenes Einkommen zu sichern.

BEGRÜNDUNG:

Die Bundesrepublik Deutschland benötigt in den nächsten Jahren erweiterte Einnahmespielräume, um ihre nationalen und internationalen Aufgaben bewältigen zu können, ohne die öffentliche Kreditaufnahme übermäßig in Anspruch nehmen zu müssen. Zum 1. Januar 1993 wird deshalb voraussichtlich die Mehrwertsteuer angehoben. Damit leistet die Bundesrepublik zugleich einen Beitrag zur Angleichung der Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Gemeinschaft.

Zu den Aufgaben, die aus diesen Mehreinnahmen finanziert werden müssen, gehört auch die Abgeltung der landeskulturellen Leistungen unserer Bauern, damit eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in unserem Land erhalten werden kann. Die Landwirtschaft wird angesichts einer weiter steigenden Produktivität auch in Zu-

kunft unter Preisdruck stehen, der es bei steigenden außerlandwirtschaftlichen Einkommen immer weniger möglich macht, die für unser dichtbesiedeltes Land unverzichtbaren landeskulturellen Leistungen aus den Erlösen für die landwirtschaftlichen Produkte zu honorieren. Deshalb müssen diese Leistungen, wo notwendig, durch direkte Einkommensbeihilfen abgegolten werden, die die Einnahmen aus den Erlösen für die landwirtschaftlichen Produkte ergänzen sollen. Nur auf diese Weise kann eine bäuerliche Agrarstruktur auf Dauer erhalten werden. Die Bundesrepublik muß die Mittel für diese direkten Einkommensbeihilfen aufbringen, soweit sie nicht von der Europäischen Gemeinschaft finanziert werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung des Antrags an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Zuständigkeit für diese Anträge liegt beim Bund bzw. bei der EG. Aufgrund des hohen Stellenwerts, den die CSU-Landtagsfraktion Fragen der Landwirtschaftspolitik zumißt, hat sich auch der Fraktionsarbeitskreis Landwirtschaft mit den Zielsetzungen dieser Anträge befaßt und der Fraktion entsprechende Landtagsinitiativen vorgeschlagen. Diese wurden z.T. bei der Herbst-Arbeitstagung in Kloster Banz erörtert; die

abschließenden Beratungen in der Fraktion sollen Ende November/Anfang Dezember erfolgen.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG:**

Der Antrag wurde im Arbeitskreis III (Finanzen und Haushalt) der CSU-Landesgruppe am 8. Oktober 1991 mit folgendem Ergebnis erörtert:

Der Einsatz von Mehreinnahmen aus der zum 1.1.1993 geplanten Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Abgeltung landeskultureller Leistungen und zur Sicherung der Einkommen der Bauern ist nicht möglich. Die Mehreinnahmen sind in die Finanzplanung des Bundes eingepaßt und dienen zur Finanzierung der gewachsenen nationalen und internationalen Aufgaben und der Verbesserung des Familienlastenausgleichs. Für die Länder bestehen insoweit ebenfalls keine finanziellen Spielräume. Eine Erhöhung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes kommt aus sozialpolitischen Gründen nicht in Betracht. Eine Zweckbindung von Steuereinnahmen würde auch gegen den Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung verstoßen, wonach alle Einnahmen des Staates grundsätzlich als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen.

Der Arbeitskreis III unterstützt aber die Zielsetzung des Antrags, der auf die Erhaltung einer gesunden bäuerlichen Landwirtschaft ausgerichtet ist. Diese Zielsetzung entspricht auch der allgemeinen Zielrichtung der Agrarpolitik der EG, wonach neben den agrarstrukturellen Zielen der Gemeinschaft auch die landschaftspflegerischen Komponenten verstärkt berücksichtigt werden müssen.

A n t r a g Nr. 2 (Parteiausschuß)

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU

Vertragliche Regelung der Agrarimporte aus Osteuropa

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert, daß im Rahmen der EG-Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn und der CSFR die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die Europäische Gemeinschaft vertraglich auf bestimmte Mengen festgelegt wird.

BEGRÜNDUNG:

Die Öffnung der Grenzen der EG nach Osten hat besonders bei Jungrindern zu einem enormen Anstieg der Importe und zu erheblichen Störungen des europäischen Binnenmarktes geführt. Angesichts der dramatischen Zunahme der Einfuhren innerhalb der letzten Jahre, die in 1990 mit knapp 900.000 Stück Jungrindern einen Höhepunkt erreichte, ist eine dauerhafte vertragliche Regelung von besonderer Dringlichkeit, zumal die Begrenzung der Gesamteinfuhren an Jungrindern auf insgesamt 425.000 Stück im Jahre 1991 durch die EG-Kommission jederzeit widerrufbar ist.

Die umfangreichen Nutzkälbereinfuhren in die Gemeinschaft haben mit dazu beigetragen, daß die Kälberpreise in der EG gesunken sind. Zugleich steigerten die Kälbereinfuhren das ohnehin überhöhte Produktionspotential der EG im Rindfleischsektor.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Annahme des Antrags in der von der CSU-Landesgruppe vorgeschlagenen geänderten Fassung:

Die Christlich-Soziale Union fordert, daß im Rahmen der EG-Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn und der CSFR bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen keine neuen Zugeständnisse gemacht werden. Das der EG zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen muß in vollem Umfang aufrechterhalten und konsequent angewandt werden.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Siehe Antrag Nr. 1 (Parteiausschuß).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Zur Zeit laufen die EG-Assoziierungsverhandlungen mit Polen, der CSFR und Ungarn. Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien werden schon bald folgen und auch Vorgespräche mit den baltischen Staaten werden immer wahrscheinlicher. Ein Element in dem angestrebten Abkommen ist auch die Frage nach einem stärkeren Import von Agrarprodukten aus diesen Ländern in die EG. Die EG ist nur bereit, bei einzelnen Produkten mengenmäßig begrenzte Abschöpfungssenkungen zuzugestehen. Polen fordert demgegenüber einen vollen Abbau des EG-Außenschutzes. Ungarn und die CSFR haben bislang ihre Wünsche nach Marktöffnung hinsichtlich der Art der Produkte und des Exportvolumens quantifiziert. Die Beseitigung des Außenschutzes berührt die Grundelemente der gemeinsamen Agrarpolitik,

weil das EG-Agrarpreisniveau ohnehin nur noch zu hohen Kosten aufrechterhalten werden kann.

Der Arbeitskreis Wirtschaft und Landwirtschaft der CSU-Landesgruppe hat sich bei seiner Sitzung am 24. September 1991 intensiv mit der Problematik für die heimische Landwirtschaft beschäftigt. Mit Schreiben vom 9. Oktober 1991 an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ignaz Kiechle, haben die Abgeordneten Albert Dess, Bartholomäus Kalb und Dr. Martin Mayer darauf hingewiesen, daß es nicht akzeptabel sei, daß den osteuropäischen Ländern der Weg für verstärkte Lieferungen von Agrarprodukten geebnet werden soll, die ohnehin in der Europäischen Gemeinschaft im Überschuß vorhanden sind. Sie wiesen auch darauf hin, daß den osteuropäischen Landwirten ein falsches Signal gegeben werde, wenn ihnen durch die Exportmöglichkeiten eine Steigerung ihrer Produktion schmackhaft gemacht werde, während innerhalb der EG kontinuierliche Extensivierungsbemühungen stattfinden.

Die Abgeordneten verwiesen u.a. auf die Möglichkeit, Exporte von osteuropäischen Agrarprodukten in die Sowjetunion oder andere hilfsbedürftige Staaten zu unterstützen und so den osteuropäischen Ländern und der Landwirtschaft hier und dort gleichzeitig zu helfen. Ein Abdruck des Schreibens wurde auch Bundesaußenminister Genscher und Bundeswirtschaftsminister Möllemann zugesandt.

Nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen dürfte auch die EG in einer "Umlenkung" der Agrarprodukte in hilfsbedürftige Länder einen wenigstens vorübergehenden Lösungsansatz sehen. Langfristig wird sich eine weitere Öffnung auch für die heimischen Märkte zwar nicht vermeiden lassen, allerdings drängen sowohl die Deutschen als auch die Franzosen auf eine strikte Mengenbegrenzung in den Abkommen.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-ABGEORDNETEN IM EUROPÄISCHEN
PARLAMENT:**

Die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament stimmen dem Beschluß des Parteiausschusses grundsätzlich zu. Sie weisen allerdings darauf hin, daß die EG nach dem Beschluß des Parteiausschusses mit Zustimmung der Bundesregierung neue Zugeständnisse gemacht hat, um die Assoziierungsabkommen zum Abschluß zu bringen. Deshalb fordern die CSU-Europaabgeordneten, daß in Verträgen mit mittel- und osteuropäischen Ländern die Agrareinfuhren grundsätzlich mengenmäßig begrenzt werden und der Binnenmarkt gegen Preisdumping durch Einfuhren geschützt wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Praktiker/Christlich-Sozial-Praktiker-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A n t r a g Nr. 3 (Parteiausschuß)

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU

Steuerliche Freibeträge für die Landwirtschaft

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert, auf Bundesebene durch entsprechende Änderung des § 14a Einkommenssteuer-Gesetz und der §§ 76 und 78 Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung sicherzustellen, daß die Ende 1991 bzw. 1992 auslaufenden Steuervergünstigungen für die Landwirtschaft bei der Veräußerung bestimmter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bzw. von Grund und Boden weiter gewährt werden. Die Einkommensgrenzen von 24.000 DM/48.000 DM sind auf 27.000/54.000 DM zu erhöhen.

BEGRÜNDUNG:

Derzeit werden bei der Veräußerung bestimmter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bzw. von Grund und Boden der Landwirtschaft folgende Steuervergünstigungen gewährt:

1. Veräußerungsfreibetrag

Mit der Einführung der Bodengewinnbesteuerung bei der Land- und Forstwirtschaft 1971 in das Einkommenssteuergesetz wurde ein Veräußerungsfreibetrag von 90.000 DM festgelegt, wenn ein Wirtschaftswert von 40.000 DM und Einkünfte des Steuerpflichtigen von 24.000 DM (alleinstehend) bzw. 48.000 DM (verheiratet) nicht überstiegen werden. Die Steuervergünstigung soll die Erbaueinandersetzung bei Land- und

Forstwirten und die Aufgabe und Veräußerung kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erleichtern. Begünstigt werden durch die gezogenen Wirtschaftswert- und Einkommengrenzen in erster Linie kleinere Betriebe bzw. Einkommen. Der Veräußerungsgewinn soll außerdem in verstärktem Maße für die Altersversorgung des ausscheidenden Betriebsinhabers zur Verfügung stehen. Durch eine Anhebung der seit langem unveränderten Einkommengrenzen soll die steuerliche Vergünstigung entsprechend dem fortschreitenden Strukturwandel einem größeren Kreis von Land- und Forstwirten zugute kommen.

2. Freibetrag zur Abfindung weichender Erben

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Bodengewinnbesteuerung wurde für die Abfindung von weichenden Erben ein Freibetrag von max. 120.000 DM eingeführt, der bei mehreren weichenden Erben mehrmals gewährt werden kann. Es gelten ebenfalls die Einkommengrenzen von 24.000 DM bzw. 48.000 DM. In der Land- und Forstwirtschaft war es von jeher üblich, daß beim Generationenwechsel bzw. zur Abfindung weichender Erben Grundstücksveräußerungen oder -entnahmen vorgenommen wurden. Der Freibetrag trägt diesem Umstand Rechnung. Er stellt eine äußerst wichtige steuerliche Vergünstigung und Förderung beim Generationswechsel und beim Strukturwandel in der Landwirtschaft dar.

3. Freibetrag zur Schuldentilgung

Im Jahr 1986 wurde die Gewährung eines Freibetrags bei Grundstücksveräußerungen zur Schuldentilgung von max. 90.000 DM eingeführt. Er ist ebenfalls an die o.g. Einkommensgrenzen gebunden. Der Freibetrag soll die Beschaffung flüssiger Mittel zur Entschuldung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erleichtern. Damit stellt er einen Anreiz zur wirksamen Selbsthilfe der Landwirte dar. Angesichts der weiterbestehenden Verschuldung in der Landwirtschaft ist die Verlängerung dieser Regelung wünschenswert.

4. Sonderabschreibungen

In der Einkommensteuerrückführungsverordnung sind steuerliche Vergünstigungen bei der Anschaffung bestimmter Wirtschaftsgüter und die Durchführung bestimmter Baumaßnahmen durch Sonderabschreibungen in den ersten Jahren nach Abschaffung bzw. Herstellung vorgesehen. Damit werden Investitionen in der Landwirtschaft gefördert.

Die Verlängerungen dieser steuerlichen Erleichterung haben gerade auch in den neuen Bundesländern besondere Bedeutung.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung des Antrages mit den von der CSU-Landesgruppe vorgeschlagenen Streichungen:

"Die Christlich-Soziale Union fordert, auf Bundesebene durch entsprechende Änderung des § 14a Einkommenssteuer-Gesetz sicherzustellen, daß die Ende 1991 auslaufenden Steuervergünstigungen für die Landwirtschaft bei der Veräußerung bestimmter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bzw. von Grund und Boden weiter gewährt werden. Die Einkommensgrenzen von 24.000 DM/48.000 DM sind auf 27.000 DM/54.000 DM zu erhöhen."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Siehe Antrag Nr. 1 (Parteiausschuß).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Beschluß des Parteiausschusses ist inzwischen im Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1992 umgesetzt worden. Danach sollen die Fristen der Steuervergünstigungen für die Landwirtschaft nach § 14 EStG bis Ende 1995 verlängert und die Einkommensgrenzen auf 27.000 DM bzw. 54.000 DM angehoben werden.

Die vorgesehene Regelung hat folgenden Wortlaut:

"§ 14a EStG wird wie folgt geändert:

- a) In den Absätzen 1 und 4 werden jeweils die Worte "01. Januar 1992" durch die Worte "01. Januar 1996", die Worte "24.000 Deutsche Mark" durch die Worte "27.000 Deutsche Mark" und die Worte "48.000 Deutsche Mark" durch die Worte "54.000 Deutsche Mark" ersetzt.
- b) In Absatz 5 werden die Worte "01. Januar 1993" durch die Worte "01. Januar 1996", die Worte "24.000 Deutsche Mark" durch die Worte "27.000 Deutsche Mark" und die Worte "48.000 Deutsche Mark" durch die Worte "54.000 Deutsche Mark" ersetzt."

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A n t r a g Nr. 4 (Parteiausschuß)

Antragsteller: Christian Schmidt, MdB

Nachbarschaftsvertrag mit der CSFR

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Mit dem politischen Wandel in der CSFR in Richtung Freiheit und Demokratie sind die Beziehungen zwischen Deutschland und der CSFR in eine neue Phase getreten. Sie bieten die Chance für ein gut nachbarschaftliches Verhältnis.

Staatspräsident Vaclav Havel und andere Repräsentanten der Tschechoslowakei haben mit ihren klaren Worten zum Unrecht der Vertreibung der Sudetendeutschen deutliche Zeichen des aufrichtigen Willens zur Wahrheit und einen entscheidenden Beitrag zur Aussöhnung zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei geleistet. Damit finden die von den Sudetendeutschen bereits 1949 in der "Eichstätter Adventsdeklaration" und 1950 in der Charta der Deutschen Heimatvertiebenen gesetzten Zeichen der Versöhnung eine hoffnungsvolle Antwort.

Bayern als Nachbar der CSFR und als Schrimland der Sudetendeutschen ist besonders an einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis gelegen.

Das zukünftige Verhältnis zwischen der CSFR und Deutschland wird vom Willen der CSFR gekennzeichnet, als freier demokratischer Staat nach Europa zurückzukehren.

Diese große politische Zielsetzung setzt voraus, daß in der CSFR die Menschen- und Bürgerrechte einschließlich der Rechte nationaler Minderheiten gewährleistet sein müssen.

Es geht nicht darum, Grenzen zu verschieben. Vielmehr sollen sie ihren trennenden Charakter in ganz Europa verlieren.

Der anstehende Nachbarschaftsvertrag zwischen Deutschland und der CSFR wird dabei die völkerrechtliche Grundlage für das künftige Verhältnis beider Staaten bilden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß folgende Grundsätze im Nachbarschaftsvertrag mit der CSFR ihren Niederschlag finden:

- Die Anerkennung des Rechts auf Heimat, das die Möglichkeit einschließt, in freier Selbstbestimmung in die angestammte Heimat zurückzukehren;
- Gewährung und Respektierung umfassender Volksgruppen- und Minderheitenrechte für die in der CSFR lebenden und dorthin zurückkehrenden Deutschen nach europäischem Standard des Europarats und der KSZE, wobei zukünftige Verbesserungen dieses Standards auch den Deutschen in der CSFR zugutekommen müssen;
- die Gewährung der Niederlassungsfreiheit in der CSFR;
- keine Beeinträchtigung des bestehenden personen- und vermögensrechtlichen Status der Sudetendeutschen;
- kein Verzicht auf völkerrechtswidrig konfisziertes Vermögen von Deutschen in der CSFR;
- Erhalt und Pflege von Kulturdenkmälern, des deutschen Kulturgutes und Friedhöfen;
- Zugang zu historischen Archiven auch für Einzelpersonen aus der Bundesrepublik Deutschland.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung (bei einer Stimmenthaltung)

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion ist vom Beauftragten der Länder in den Verhandlungen mit der CSFR, Herrn Ministerpräsidenten Dr. h.c. Max Streibl, laufend über den Sachstand informiert worden. Führende Vertreter der Fraktion haben anlässlich der Fraktionsreise nach Prag vom 24. Juli 1991 eine Reihe von Gesprächen mit Verantwortlichen der CSFR im Sinne des Beschlusses geführt. Ministerpräsident Streibl hat die Fraktion anlässlich ihrer Klausur in Kloster Banz am 18. September über den jüngsten Stand der Verhandlungen unterrichtet. Fraktionsvorsitzender Alois Glück beabsichtigt, die Kontakte zur CSFR durch einen Preßburg-Besuch im Herbst weiter zu vertiefen und dabei die Zielsetzungen des Beschlusses gegenüber den Gesprächspartnern weiter zu vertreten.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Vertrag mit der CSFR, der bis dato paraphiert ist, entspricht weitgehend den von der CSU aufgestellten Grundsätzen. Insbesondere ist die Gewährung und Respektierung umfassender Volksgruppen- und Minderheitenrechte für die in der CSFR lebenden und dorthin zurückkehrenden Deutschen nach dem europäischen Standard des Europarats und nach den Regelungen der KSZE gesichert. Der bestehende personen- und vermögensrechtliche Status der Sudetendeutschen bleibt unverändert. Auf das völkerrechtswidrig konfiszierte Vermögen von Deutschen in der CSFR ist nicht verzichtet worden. Deutsches Kulturgut, Friedhöfe und Kulturdenkmäler sind der Erhaltung und der Pflege vertraglich verbindlich anempfohlen.

Problematisch bleibt das nicht gewährte Recht auf Heimat. Hier läßt sich zwar seitens der CSFR eine schleppende Bereitschaft erkennen, über das Niederlassungsrecht eine entsprechende Möglichkeit für Sudetendeutsche zu schaffen, aber es wird noch mancher Anstrengung bedürfen, um dies in die Tat umzusetzen.

A n h a n g

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag

der Abgeordneten **Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Landshut), Kling, Hofmann, Fickler, Gabsteiger, Kaul, Koller, Kuchenbaur, Dr. Martin Mayer, Freiherr von Redwitz, Georg Rosenbauer, Sinner und Fraktion CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Abfallgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

1. Der Landtag stellt fest, daß die Abfallentsorgung einen Schwerpunkt bayerischer Umweltpolitik bildet. Dies gilt sowohl für die Rechtssetzung als auch für den Verwaltungsvollzug.

Der Landtag hält es für besonders dringlich, im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und allen Bürgern, die Rahmenbedingungen für ein integriertes Abfallwirtschaftskonzept zu verbessern.

2. Im Vordergrund aller zukunftsorientierten Bemühungen der Abfallpolitik muß die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung stehen. Die vom Bund bereits getroffenen Maßnahmen sowie dessen beabsichtigte Initiativen zur Verringerung des Abfallaufkommens und des Schadstoffgehalts in Abfällen werden ausdrücklich begrüßt. Die bisher durchgeführten und noch in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen auf der Grundlage des § 14 Abfallgesetzes reichen jedoch nicht aus, um die Abfallmenge aus Verpackungen und Behältnissen entscheidend zurückzudrängen und die Verwertung der nicht vermeidbaren Produktabfälle zu sichern.

Die Staatsregierung wird daher gebeten, auch weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten beim Bund darauf hinzuwirken, daß zusätzliche Maßnahmen auf der Grundlage des § 14 Abfallgesetzes verwirklicht werden. Als vordringliche Maßnahmen sind — auch in Übereinstimmung mit der Umweltministerkonferenz — anzusehen:

a) Im Verpackungsbereich

- Einführung von Bestimmungen, nach denen Mehrweggebinde für Getränke zu vereinheitlichen und bestimmte, nicht verwertbare Einwegverpackungen (z.B. Verbundverpackungen) auch durch gesetzliche Verbote zurückzudrängen oder auszuschließen sind,
- grundsätzliche Einführung einer Pfandpflicht und einer Rücknahmeverpflichtung der Abfüller und des Handels für Getränkeverpackungen, beschleunigt für Getränkedosen,
- Einführung von Rücknahmeverpflichtungen und ggf.

Pfandsystemen für Hersteller und Handel sowie von Mehrwegsystemen für bestimmte Großbehälter für Flüssigkeiten (bis 30 l Inhalt).

— Einführung einer Verpflichtung für den Handel, vom Käufer nicht gewünschte Verpackungen beim Kauf der Ware zurückzunehmen.

— Verbot von Einweg-Getränkeverpackungen, wenn sich durch eine Befandungsregelung keine nachhaltige Verringerung des daraus entstehenden Abfalls erzielen läßt.

b) Verbot von Behältnissen, die aufgrund ihrer Konstruktion nicht vollständig zu entleeren sind,

c) Regelungen auch für Kunststoffprodukte, um die stoffliche Verwertung zu erleichtern (z.B. Kennzeichnung, Begrenzung der Kunststoffarten),

d) Einführung von Rücknahmeverpflichtungen der Hersteller und des Handels für unverbrauchte Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel einschließlich deren Behältnisse.

Der Landtag ist sich bewußt, daß diese vordringlichen Maßnahmen nur einen Ausschnitt der Abfallproblematik erfassen. Eine umfassende Lösung setzt daher voraus, daß bereits in der Produktion abfallarme Verfahren eingesetzt und Schadstoffe frühzeitig im Produktionsprozeß vermieden oder verringert werden.

3. Besonderes Gewicht bei der Lösung der Abfallproblematik ist auf einen Verwaltungsvollzug zu legen, der die Vermeidung und Verwertung unterstützt. Zusätzlich sollten ökonomische Instrumente zur Unterstützung abfallwirtschaftlicher Zielsetzungen geprüft werden.

4. Der Landtag stellt fest, daß auch bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und stofflichen Verwertung von Abfällen erhebliche Abfallmengen verbleiben, deren belastendes Ausmaß nicht nur aus der Gegenwart, sondern auch im Hinblick auf die Verantwortung für künftige Generationen über Jahrzehnte beurteilt werden muß. Deshalb entspricht die Deponierung unbehandelter Abfälle wegen des damit verbundenen Flächenverbrauchs und aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes nicht mehr einer an den Grundsätzen umfassender Umweltvorsorge orientierten Abfallpolitik. Auf weitere Sicht ist nur verantwortbar, Deponien als Ausfall- und Reststoffdeponien zuzulassen. Deponien für Mischmüll mit organischem Anteil dürfen nur zeitlich befristet zugelassen werden.

Aus Gründen der Volumenreduzierung und zur Mineralisierung organischer Abfallbestandteile ist daher die thermische Behandlung von Abfällen verbunden mit Energienutzung weiterhin unumgänglich. Die Staatsregierung wird gebeten, bei der Bundesregierung auf die umgehende Festlegung fachlich abgesicherter Emissionsgrenzwerte für die Abfallverbrennung nach dem Stand der Technik hinzuwirken. Die Staatsregierung wird ferner gebeten, wissenschaftlich überzeugend die gesundheitliche

Unbedenklichkeit des Betriebs thermischer Entsorgungsanlagen gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen.

5. Der Landtag fordert die Gebietskörperschaften auf, ihrer Verantwortung als Abfallentsorgungspflichtige umfassend und zeitgerecht nachzukommen, indem sie Standorte festlegen und Anlagen zügig errichten. Erforderlichenfalls kann der kommunale Entscheidungsprozeß dadurch erleichtert werden, daß Gebietskörperschaften durch Arbeitsteilung einander wechselseitig unterschiedliche Anlagen für eine gemeinsame Entsorgung im Rahmen des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes zur Verfügung stellen. Ferner sind die Gebietskörperschaften aufgefordert, in Abfallwirtschaftskonzepten die Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen darzustellen.
6. Die Staatsregierung wird gebeten, die durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abfallgesetzes verbesser-

ten Möglichkeiten der Abfallentsorgungsplanung konsequent einzusetzen, um sicherzustellen, daß die für die Verwirklichung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlichen Entsorgungsanlagen auch in den Teilräumen des Staatsgebietes errichtet werden, in denen sie derzeit fehlen.

7. Die Staatsregierung wird gebeten, bei der Neufassung für Förderrichtlinien sicherzustellen, daß vorrangig solche Abfallentsorgungsanlagen mit staatlichen Mitteln gefördert werden, die im Einklang mit dem integrierten Abfallwirtschaftskonzept stehen.
8. Die Staatsregierung wird gebeten, den Kommunen Hinweise und Empfehlungen zu geben, welche praktikablen Möglichkeiten der Abfallvermeidung und -verwertung insbesondere nach den Erfahrungen der Pilotprojekte in Bayern bestehen.

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/14306**

13. 12. 89

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Böhm, Dr. Herbert Huber (Dachau) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12202, 12403, 12508, 13092, 13834

Verbesserung des Mieterschutzes in Ballungsräumen

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Bund auf einen verbesserten Schutz des Mieters, vor allem in Ballungsräumen, gegen Mieterhöhungen und gegen Kündigungen nach sogenannten Umwandlungen hinzuwirken. Hierzu soll

1. § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (MHG) dahingehend geändert werden, daß für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht wie bisher die in den letzten drei Jahren vereinbarten oder geänderten Mietentgelte, sondern die in den letzten zehn Jahren vereinbarten oder geänderten Mietentgelte heranzuziehen sind,
2. die Kündigungssperrfrist nach Begründung von Wohnungseigentum an einer vermieteten Wohnung für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf von derzeit drei auf sieben Jahre verlängert werden.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Diethei, Dr. Rost u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/13454, 13778, 14034, 14139, 14685, 14930, 14933

Dringliche Wohnraumbeschaffung

Die Staatsregierung wird gebeten,

1. an die Gemeinden zu appellieren, daß sie mehr Bauland für die Errichtung von Wohnungen ausweisen,
2. die Genehmigungsbehörden anzuweisen, solche Baulandausweisungen der Gemeinden rasch unter voller Ausschöpfung des bestehenden Ermessensspielraums zu genehmigen,
3. dafür Sorge zu tragen, daß Nutzungsänderungen für landwirtschaftliche Gebäude zum Zwecke des Wohnungsbaus verstärkt und großzügig zugelassen werden,
4. zu prüfen, welche baurechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten auch zur Gewinnung von schnell realisierbaren Wohnungen bestehen bzw. geschaffen werden können,
5. sich beim Bund dafür einzusetzen, daß auch die Schaffung von schnell realisierbaren Wohnungen alternativ mit zinsverbilligten Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder steuerlich mit erhöhten Abschreibungen gefördert werden kann,
6. folgende Maßnahmen zu prüfen:
 - a) Prämien an Arbeitgeber, die für Arbeitnehmer auf eigenem oder fremdem Grund Wohnungen schaffen,
 - b) Prämien an Hauseigentümer, die bisher leerstehende (nicht belegungsgebundene) Wohnungen für mindestens einige Jahre als Hauptwohnung vermieten,
 - c) die Schaffung von Wohnungen durch Umbau leerstehender öffentlicher Gebäude; an die Kommunen ist zu appellieren, daß sie ebenso verfahren.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12991, 14219, 14801, 15110

Einschränkung der fossilen Beheizung von Schwimmbädern

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß

- Schwimmbäder, soweit möglich, nicht mit fossilen Brennstoffen beheizt werden und
- bei der Beheizung von Schwimmbädern noch stärker Techniken zur rationellen Energienutzung, insbesondere auch zur Nutzung der Sonnenenergie, durchgesetzt werden.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/15530**

20. 03. 90

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Diethei, Fendt u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/14545, 14699, 15024, 15278, 15469

**Wohnungsbaupolitik;
bauplanungsrechtliche Erleichterungen und Verbesserungen**

1. Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund im Zusammenhang mit den bevorstehenden Beratungen des Entwurfs eines Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes insbesondere auf folgende bauplanungsrechtlichen Novellierungen hinzuwirken:

a) Um eine verbesserte Nutzung aufgegebener landwirtschaftlicher Betriebsgebäude im Außenbereich zu Wohnzwecken zu erreichen, soll – über die bisherige Regelung des § 35 Baugesetzbuch hinaus – der Einbau von drei Wohneinheiten (ausnahmsweise auch vier Wohneinheiten bei Vorhandensein entsprechender Erschließungseinrichtungen, insbesondere einer zentralen Abwasserbeseitigung) zulässig sein. Dabei ist allerdings eine Bindung an den Bedarf des Eigentümers und seiner Familie vorzusehen. Die Zweckbindung muß über ein geeignetes zivilrechtliches Instrument im Wege der Grundbucheintragung sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang bedarf es auch der umfassenden Prüfung, inwieweit Realteilungen mit der Folge einer unerwünschten Zersplitterung und damit der Gefährdung des Außenbereichs wirksam verhindert werden können.

b) Über die bisherigen Satzungen in § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs hinaus soll ein weiterer, vom Flächennutzungsplan losgelöster Satzungstyp in § 35 Baugesetzbuch eingeführt werden, der den Gemeinden insbesondere folgende Möglichkeiten eröffnet:

- bauliche Weiterentwicklung einzelner Gebiete im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich strukturiert sind und in denen bereits eine Wohnbebauung von gewissem Gewicht vorhanden ist,
- Beschränkung der Satzung auf die Deckung des Wohnbedarfs der in dem entsprechenden Gebiet ansässigen Bevölkerung,
- Ansiedlung kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe.

c) Die Voraussetzung, daß das alte Gebäude mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr saniert werden kann, soll bei Anwendung der Ersatzbauvorschrift des § 35 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch künftig entfallen. Weiterhin soll im Interesse einer flexiblen Handhabung die Formulierung „es seit längerer Zeit durch den Eigentümer selbst genutzt wird“ durch die Formulierung „es längere Zeit vom Eigentümer oder seinen Familienangehörigen genutzt oder durch Erbfall erworben wurde“ ersetzt werden.

d) Bei der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren (§ 4 Baugesetzbuch) soll im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung künftig folgendes gelten:

- gesetzliche Frist von einem Monat für die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit bei wichtigem Grund,
- Präklusion bei verspätet vorgebrachten Anregungen bzw. Einwendungen, d.h. solche Anregungen und Einwendungen bleiben ohne Einfluß auf das Abwägungsergebnis (Ausnahmen nur bei Gefährdung von Leib und Leben),
- Konzentration der Trägerbeteiligung auf einen mündlichen Anhörungstermin, wenn Gemeinde dies wünscht;
Nachfrist zur schriftlichen Äußerung von 14 Tagen mit Möglichkeit angemessener Fristverlängerung.

2. Weiterhin wird die Staatsregierung gebeten,

a) die unteren Bauaufsichtsbehörden anzuweisen, daß bei der Zulassung von Bauvorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes unter den erleichterten Voraussetzungen des § 33 Abs. 2 Baugesetzbuch der bestehende Ermessensspielraum voll und ganz ausgeschöpft wird,

b) die Genehmigung für die Aufstellung bzw. Änderung von Flächennutzungsplänen kreisangehöriger Gemeinden durch entsprechende Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch künftig in sinngemäßer Anwendung der Regelung bei den Bebauungsplänen von den Regierungen auf die Landratsämter zu delegieren. Gleichzeitig ist auch zu prüfen, ob noch weitere Delegationen für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen durchgeführt werden können.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Diethei, Fendt u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/14546, 14700, 15025

**Wohnungsbaupolitik;
Vereinfachungen und Verbesserungen im Bauordnungsrecht**

Im Interesse einer Vereinfachung, Beschleunigung und Verbesserung des Baugenehmigungsverfahrens wird die Staatsregierung gebeten,

1. die nach Art. 62 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung zulässige Übertragung von Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden auf möglichst viele kreisangehörige Gemeinden vorzunehmen,
2. eine Novellierung des Art. 71 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung dahingehend vorzubereiten, daß die Träger öffentlicher Belange im Baugenehmigungsverfahren ihre Stellungnahmen grundsätzlich innerhalb eines Monats vorzulegen haben. Bei Nichteinhaltung der Frist sollen die Stellungnahmen ohne Einfluß auf das Verfahren bleiben (Wegfall der Präklusion nur bei Gefährdung von Leib und Leben),
3. eine Änderung der Bauaufsichtlichen Verfahrensverordnung dergestalt durchzuführen, daß das in § 14 vorgesehene beschleunigte Baugenehmigungsverfahren künftig zum Regelverfahren erhoben wird; dabei ist auch generell zu prüfen, inwieweit das beschleunigte Verfahren weiter ausgedehnt bzw. verbessert werden kann, und
4. bei den unteren Bauaufsichtsbehörden und bei den Planfertigern nochmals nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß alle Möglichkeiten einer Verfahrenserleichterung und -beschleunigung konsequent ausgeschöpft bzw. daß die erforderlichen Planunterlagen vollständig eingereicht werden.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12981, 14209, 14791, 15507

Internationale Klimakonvention

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß vor allem mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft baldmöglichst die Erarbeitung und Durchsetzung einer internationalen Klimakonvention koordiniert in Angriff genommen werden.

Darin sollten verbindlich und möglichst sanktionsbewehrt Reduktionsbeiträge und Zuwachsgrenzen für klimagefährdende Emissionen sowie Erfüllungsfristen festgelegt werden. Mittel und Wege zur Einhaltung sollten den Staaten selbstverantwortlich überlassen bleiben.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/16185**

26. 04. 90

Beschluß
des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12982, 14210, 14792, 15325

Verstärkte Aufklärung über die Klimagefährdung durch fossilen Energieverbrauch

Die Staatsregierung wird ersucht, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Hörfunk- und Fernsehprogramm-Anbieter in Bayern verstärkt auf die Klimagefährdung durch fossilen Energieverbrauch und anhand von konkreten Beispielen auf die Notwendigkeit intelligenten Energieeinsatzes sowie der verstärkten Nutzung nichtfossiler Energiequellen hinweisen.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12983, 14205, 14793, 15503

Verschärfung des Energieeinsparungsgesetzes und der Anforderungen an Wärmedämmung und Heizungsanlagen

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß

- das im Energieeinsparungsgesetz enthaltene strenge Rentabilitätsgebot für Maßnahmen, die durch Verordnung vorgeschrieben werden sollen, gelockert wird; an sich sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare bzw. zumutbare Maßnahmen sollten auch dann gefordert werden können, wenn ihre Rentabilität z.B. infolge der drastisch gesunkenen Brennstoffpreise nicht gegeben ist;
- die bestehenden Anforderungen an Wärmedämmung und Heizungsanlagen schrittweise weiter verschärft werden und
- die Möglichkeit einer weitergehenden Nachrüstspflicht für bestehende Gebäude geprüft wird.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12984, 14212, 14794, 15314, 15678

Senkung des Energieverbrauchs von Kraftfahrzeugen

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß

- mit der Automobilindustrie neue Vereinbarungen über die Senkung des spezifischen Kraftstoffverbrauchs neuer Fahrzeuge ausgehandelt werden, nachdem die Ende der 70iger Jahre zugesagten Einsparziele bereits vor Jahren erreicht (bzw. übertroffen) wurden, die technischen und wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten damit jedoch noch nicht ausgeschöpft sind; die Maßnahmen zur weiteren Senkung des spezifischen Kraftstoffverbrauchs dürfen hierbei nicht zu einer Zunahme der spezifischen Emissionen von Luftschadstoffen, wie z.B. NO_x und Partikel, führen;
- die Kraftfahrzeugsteuer nach Energieverbrauch und Schadstoffausstoß umgestaltet wird und
- die Verlagerung von Transportleistungen von der Straße auf Schiene, Pipelines und Wasserstraßen nachdrücklicher forciert wird.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12985, 14213, 14795, 15315

Koordinierungs- und Beratungsstelle für Energieanwendung (rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien)

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit regionale Informations-, Koordinierungs- und Beratungsstellen für rationelle Energienutzung, Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien weiter ausgebaut bzw. neu errichtet werden können. Diese Stellen sollen z.B.

- fachübergreifende Energieeinsparungsaktivitäten anregen und bei ihrer Durchführung unterstützen,
- für Interessierte Informationen zu einschlägigen Themen bereithalten bzw. vermitteln,
- Kontakte zwischen fachlich zuständigen Stellen intensivieren,
- auf die Koordinierung erforderlicher Verwaltungsverfahren hinwirken und die Wahrnehmung öffentlicher Fördermöglichkeiten unterstützen sowie
- Initiativen zur rationelleren Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien anregen sowie ihre Realisierung begleiten.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12986, 14214, 14796, 15316, 15735

Verbesserung der Fort- und Weiterbildung im Bereich Energiespartechnik

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, wie die Fort- und Weiterbildung im Bereich neuer Energiespartechniken und der Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt werden kann. In einzelnen sollte hierbei vor allem geprüft werden:

- Eine Verstärkung der Fortbildung von Planern, Architekten, Ingenieuren und des ausführenden Handwerks über aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen sowie die Möglichkeiten der fachübergreifenden Zusammenarbeit.
- Eine Intensivierung der Weiterbildung von energietechnischen Anlagenbetreuern, Hausmeistern, Technikern kommunaler und staatlicher Energieversorgungsanlagen.
- Eine weitere Verbesserung bei Planung und Verwaltung im staatlichen Bereich.
- Eine verstärkte Berücksichtigung von energetischen und ökologischen Gesichtspunkten bei der Planung von Gebäuden.
- Die Erstellung von Konzepten zur Optimierung staatlicher Liegenschaften hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Energieeinsparung und Umweltschutz.
- Die Verbesserung von Betriebssteuerungseinrichtungen zur Erzeugung von Wärme und Strom.
- Eine Intensivierung der Schulung und Information der mit der Betreuung der technischen Anlagen beauftragten Bediensteten sowie die weiterführende qualitative Schulung der ingenieurtechnischen Bediensteten innerhalb der staatlichen Bauverwaltung.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12987, 14216, 14797, 15504

Energieeinsparung bei Haushaltsgeräten

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß

- mit der Haushaltsgeräteindustrie erneut Vereinbarungen über Energieeinsparziele ausgehandelt werden;
- sich die Haushaltsgeräteindustrie verpflichtet, die Gebrauchsanweisungen vor allem im Bereich der Energieeinsparmöglichkeiten anwenderfreundlicher zu gestalten;
- sich der Handel und die Hersteller verpflichten, die Produktinformationen gut sichtbar an den ausgestellten Haushaltsgeräten anzubringen und
- die standardisierten Stromverbrauchsangaben zur leichteren Vergleichbarkeit um die Angabe des Jahresverbrauchs bei typischer Nutzung und ggf. der Jahresstromkosten bei einem bestimmten (durchschnittlichen) Preis pro Kilowattstunde erweitert werden.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12988, 14206, 14798, 15037, 15313

Energieverbrauchspaß

Die Staatsregierung wird ersucht, zur besseren Transparenz des Energieverbrauchs von Gebäuden und Wohnungen die Entwicklung eines verlässlichen und mit vertretbarem Aufwand zu erstellenden Energieverbrauchspaß zu unterstützen.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12990, 14218, 14800, 15318

Förderung von Energiedienstleistungen durch Dritte

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, wie Finanzierungs- und Informationsprobleme bei Maßnahmen zur rationelleren Energieverwendung und neuer Techniken vor allem im Bereich der Wirtschaft durch neue Finanzierungsmodelle (z.B. Drittfinanzierung, Leasing) oder neue spezialisierte Dienstleistungsunternehmen leichter gelöst werden können.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12992, 14220, 14802, 15319, 15677

Breitenförderung für Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und neue Energietechnologien

Die Staatsregierung wird ersucht, als Ersatz für die ausgelaufenen bzw. demnächst auslaufenden Finanzhilfen zur Breitenförderung in den Bereichen Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien baldmöglichst beim Bund auf die Prüfung geeigneter Ersatzfördermöglichkeiten hinzuwirken.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 11/12993, 14215, 14803, 15317, 15734

Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots im Bereich intelligenter Energieeinsatz

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, wie die Beratungsaktivitäten zu den Themenbereichen intelligenter Energieeinsatz und Nutzung erneuerbarer Energien nach Maßgabe des Staatshaushalts verstärkt werden können. Als Einzelmaßnahmen sollten dabei vor allem geprüft werden:

- Motivationsveranstaltungen für Entscheidungsträger in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in Kommunen und Landkreisen.
- Kostenlose ein- bis zweitägige Vor-Ort-Initialberatung für kleinere und mittlere Unternehmen sowie für kleinere Gemeinden zur Erarbeitung konkreter Hinweise für Einsparmöglichkeiten als Anstoß für eine Folgeberatung.
- Förderung der Vor-Ort-Beratung bei der Anwendung computergestützter Energiediagnosen von Wohngebäuden (Heizung im Gebäude).
- Förderung von Lehrschauen der Fachverbände des Handwerks über Systeme zur rationellen und umweltbewußten Energieverwendung (z.B. Heizungs- und Dämmsysteme).
- Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen Kommunen und Staatsregierung.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dieter Heckel, Klinger, Grabmair u.a. CSU
Drs. 11/16585, 17319

Verbesserung des Tierschutzes

Die Staatsregierung wird ersucht ein Konzept zu entwickeln, wie alternativ zur Institution Tierschutzbeauftragter bzw. Tierschutzbeirat (in anderen Bundesländern) im Interesse eines effektiven Tierschutzes Verbesserungen vorgenommen werden können in den Bereichen

- Gesetzgebung (Bund/EG)
- Information/Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit relevanten Organisationen und Koordination (Tierschutzverbände, Wissenschaft, Industrie usw.)
- Kontrollen (z.B. Tiertransporte, Großschlachtbetriebe usw.)

Der Präsident:

Dr. Heubl

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/17743**

18. 07. 90

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Leeb, Wünsche u.a. und Fraktion CSU
Drs. 11/17263, 17661

Forderungen an die Regierungskonferenz des Europäischen Rates zum föderativen Aufbau der politischen Union

1. Der Landtag ist der Auffassung, daß

- nur eine föderalistische Ordnung in Europa kulturelle und politische Vielfalt zu größtmöglicher Entfaltung bringt,
- diese Grundüberzeugung einem Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in Richtung auf eine politische Union nicht entgegensteht, sondern sie vielmehr das einzig geeignete Fundament für sie ist,
- sich Föderalismus nicht in der Überantwortung verschiedener Zuständigkeiten erschöpft, sondern als wesentlichen Bestandteil die Beteiligung der Glieder an der Willensbildung der Zentralgewalt umfaßt,
- dieses Element einer föderativen Struktur nunmehr unbedingt auch in der Europäischen Gemeinschaft zu verankern ist und daß dies im Rahmen der Regierungskonferenz zur politischen Union, die der Europäische Rat am 25. und 26. Juni 1990 eingesetzt hat, anzustreben ist.

2. Der Landtag anerkennt die Initiativen der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung dieser Überzeugungen in der Europäischen Gemeinschaft und bittet sie, sich auch weiterhin einzusetzen für

- einen dreistufigen föderativen Aufbau, bestehend aus Ländern, Regionen, autonomen Gemeinschaften sowie den Mitgliedstaaten und den Europäischen Gemeinschaften,
- die Schaffung einer Beteiligungsmöglichkeit der Länder und Regionen an der Arbeit des EG-Ministerrats durch die Änderung von Art. 2 des Fusionsvertrags,

- die präzise Abgrenzung der Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen bei der Neufassung der Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaften,
- die Verankerung des Grundsatzes der Subsidiarität als allgemeines Leitbild der Zuständigkeitsverteilung und -wahrnehmung, nach dem die höhere Ebene nur dann neue Aufgaben übernehmen darf, wenn und soweit ihre Erfüllung auf dieser Ebene im Interesse der Bürger unerläßlich ist und ihre volle Wirksamkeit nur auf dieser Ebene erreicht werden kann,
- die Schaffung eines von anderen EG-Organen unabhängigen, mit starken Mitwirkungsrechten ausgestatteten Regionalorgans, um die parlamentarischen Vertretungen der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften an der Willensbildung in der Europäischen Gemeinschaft unmittelbar und wirksam zu beteiligen,
- die Verbesserung der Rechtsschutzmöglichkeiten der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften durch die Einräumung eines Klagerechts vor dem Europäischen Gerichtshof, damit sie sich gegen die Verletzung ihrer Rechte mit juristischen Mitteln schützen können.

Der Landtag

- appelliert an die Landtage der anderen Länder, die gewählten Vertretungen der Regionen und autonomen Gemeinschaften in der Europäischen Gemeinschaft und das Europäische Parlament diese Forderungen zu unterstützen,
- fordert die Bundesregierung auf, die Länder bei den bevorstehenden Verhandlungen über eine Änderung und Erweiterung der Verträge über die Europäischen Gemeinschaften angemessen zu beteiligen,
- ersucht die Staatsregierung, vor Beginn der Regierungskonferenz über die Politische Union in Rom dem Landtag über den Stand der Vorarbeiten zu berichten.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/405

29.01.91

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Sinner und Fraktion CSU

Reduzierung der Abfallmengen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den Beratungen der Verpackungsverordnung im Bundesrat dafür einzutreten, daß zur konsequenten Reduzierung der Abfallmengen ein Katalog erstellt wird, welche Verpackungsformen durch gesetzliche Maßnahmen unterbunden werden (insbesondere aufwendige und die Entsorgung besonders belastende Verpackungen wie z. B. Umverpackungen und sog. Fast-Food-Verpackung aus Verbundstoffen).

Die Staatsregierung wird ferner gebeten, dafür einzutreten, daß sowohl mit dem System der Rücknahme- und Pfandpflichten als auch mit einem "dualen System" eine weitestgehende Vermeidung und höchstmögliche Verwertung von Verpackungsabfällen erreicht wird, ohne daß hierdurch die bewährten Mehrwegsysteme destabilisiert werden. Dabei sollen die Verwertungseinrichtungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften in dieses System integriert werden. Ferner muß sichergestellt werden, daß nur Sammelsysteme zulässig sind, die zu keiner Qualitätsverschlechterung der Wertstoffe führen.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/647

21.02.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/267, 348

Regierungskonferenz über die Politische Union

Die Staatsregierung wird gebeten,

1. unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten dafür einzutreten, daß die vom Europäischen Rat am 14. und 15. Dezember 1990 in Rom lediglich zur Kenntnis genommenen Fragen
 - der Berücksichtigung besonderer Befugnisse regionaler oder lokaler Institutionen in bezug auf bestimmte Gemeinschaftspolitiken,
 - der notwendigen Prüfung angemessener Verfahren für Konsultationen mit diesen Institutionensowohl als förmlicher Bestandteil der Tagesordnung der Regierungskonferenz über die Politische Union Berücksichtigung finden, als auch in der Sache selbst zum Konsens geführt werden.
2. dem Landtag im zuständigen Ausschuß über den Fortgang der Beratungen und die anstehenden Entscheidungen mindestens im Abstand von drei Monaten mündlich zu berichten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl u.a. und Fraktion CSU
Drs. 12/283, 349

Europa auf dem Weg zur Politischen Union

1. Der Landtag anerkennt die Anstrengungen der Staatsregierung zur Schaffung einer auf Föderalismus und Subsidiarität beruhenden Struktur der Europäischen Gemeinschaft und begrüßt die in der Regierungserklärung vom 12. Dezember 1990 bekräftigte Entschlossenheit, diese Anstrengungen fortzusetzen.
2. Der Landtag ersucht die Staatsregierung, das Ziel des föderativen Aufbaues der Europäischen Gemeinschaft und den Grundsatz der Subsidiarität gegenüber dem Bund und den Organen der Europäischen Gemeinschaft weiterhin mit Nachdruck zu vertreten. Dazu gehört, daß die Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften an der politischen Willensbildung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft angemessen beteiligt werden. Unabdingbare Elemente einer solchen Beteiligung sind
 - die Verankerung einer Legaldefinition des Subsidiaritätsprinzips in den Gründungsverträgen,
 - die Schaffung eines eigenständigen, von den anderen Organen der Gemeinschaft unabhängigen Regionalrates,
 - die Einräumung eines selbständigen Klagerechts zum Europäischen Gerichtshof,
 - die Begründung eines Rechts zur Eigenvertretung im Ministerrat in allen Angelegenheiten, die nach nationalem Verfassungsrecht in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften fallen.

Der Landtag verweist insoweit auf seinen Beschluß vom 19. Juli 1990 (Drs. 11/17743).
3. Der Landtag hält es für seine Aufgabe, den vorgenannten Zielen und Grundsätzen auf jede geeignet erscheinende Weise zur Geltung zu verhelfen. Er lädt alle Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften ein, daran mitzuwirken, und bietet selbst seine Mitwirkung an.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag - 130 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/798

01.03.91

Antrag

der Abgeordneten Heckel Dieter, Klinger, Dr. Bittl, Blöchl, Braun Alois, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Feneberg, Hecker, Dr. Huber Herbert (Dachau), Jetz, Kobler, Kränzle, Müller Willi, Ranner, Regensburger, Rosenbauer Georg, Schweiger, Sinner, Wenning, Würdinger CSU

Verpackungsmaterialien aus natürlichen Rohstoffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Umsetzung des § 14 Bundesabfallgesetz dafür einzutreten, daß zur konsequenten Reduzierung der Abfallmengen und zur Verbesserung von Wiederverwertungsmöglichkeiten ein "Gebots-Katalog" erstellt wird, der dazu verpflichtet, bei der Herstellung von Verpackungsmaterialien (zur Umhüllung, als Objektträger und Füllmasse) weitestgehend Grundmaterialien zu nutzen, die von der heimischen Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Bayerischer Landtag - 131 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/871

07.03.91

Antrag

der Abgeordneten **Diethel, Kaiser Gebhard, Regensburger, Schmid Georg, Asenbeck, Breitner, Engelhard Rudolf, Falk, Gabsteiger, Dr. Haushofer, Ihle, Jetz, Kaul, Dr. Kempfer, Kobler, Dr. Matschl, Schweiger, Sehuber, Sinner, Welnhöfer, Winter CSU**

Errichtung von Wertstoff- und Recyclinghöfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, dafür zu sorgen, daß die Errichtung von Wertstoff- und Recyclinghöfen

- durch umfassende Ausschöpfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvorschriften, insbesondere auch für den Außenbereich, und
- durch konsequente Nutzung aller verfahrensrechtlichen Möglichkeiten

nachhaltig erleichtert bzw. beschleunigt wird. Gleichzeitig soll gegenüber den nachgeordneten Behörden klargestellt werden, daß kleinere Wertstoffbehälter und Lagerplätze für Wertstoffstationen im Hinblick auf Art. 66 Abs. 1 Nr. 6 c und Nr. 17 der Bayer. Bauordnung grundsätzlich genehmigungsfrei sind.

Antrag

der Abgeordneten Kaul, Freiherr von Redwitz, Sinner,
Welnhofer, Hofmann, Dr. Huber Herbert (Dachau), Kling,
Müller Willi, Sackmann, Schmid Georg CSU

CO₂-Minderungsmaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bis zum 01.06.1991 darüber zu berichten, was der Freistaat Bayern dazu beitragen kann, um die vom Bundeskabinett beschlossene 25-30%ige Verringerung der CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2005 zu erreichen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag

der Abgeordneten Vollkommer, Nüssel, Kopka, Heckel Dieter, Fischer Anneliese, Grossmann, Hausmann, Hofmann, Dr. Müller Helmut, Müller Willi CSU

Verbesserung der Verkehrssituation in Oberfranken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick auf die schwierige Verkehrssituation in Oberfranken bei der Bundesregierung auf eine möglichst baldige Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans hinzuwirken.

Dabei sind mit höchster Dringlichkeit vorzusehen:

a) Bahnverkehr:

- Der Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg-Bayreuth-Hof in eine Hochgeschwindigkeitsverbindung zu den sächsischen Wirtschaftsräumen,
- Ausbau der Strecke München-Regensburg-Hof-Leipzig,
- Ausbau der Strecke München-Berlin im Abschnitt Hochstadt-Marktzeuln-Ludwigstadt-Camburg,
- Neutrassierung der Nord-Süd-Magistrale München-Berlin im Raum Bamberg/Lichtenfels-Erfurt-Halle/Leipzig.

b) Straßenverkehr:

- Sechsspuriger Ausbau der A 9 zwischen Nürnberg und Hof,
- Fertigstellung der Maintalautobahn (A 70) Bayreuth/Kulmbach-Bamberg-Schweinfurt bis 1994,
- Weiterführung des Frankenschnellwegs (A 73) als vierspurige Fernverkehrsstraße über den Raum Lichtenfels/Coburg hinaus in Richtung Suhl,
- vierspuriger Ausbau der A 93 Hof-Regensburg (einschließlich der östlichen Umgehung von Hof bis zur A 72),
- Bau der B 303 neu zwischen Gefrees und Schirnding.

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes

A) Problem

Nach dem Gemeindewahlgesetz entscheidet der Wahlausschuß am 33. bzw. 26. Tag vor der Wahl abschließend über die Zulassung der Wahlvorschläge oder deren Ungültigkeit, ohne daß vor Durchführung der Wahl noch Rechtsschutz in Anspruch genommen werden könnte (Art. 21 Abs. 4 Satz 5 GWG, § 39 Abs. 4 GWO). Das gilt auch für den Fall, daß der Wahlausschuß seine Kompetenzen überschreitet.

Die Erfahrungen aus den Kommunalwahlen am 18. März 1990 zeigen, daß die bestehenden Vorschriften über den Rechtsschutz gegen ablehnende Entscheidungen des Wahlausschusses änderungsbedürftig sind. Entscheidungen eines Wahlausschusses müssen aus Gründen des effektiven Rechtsschutzes davon Betroffener und im Interesse der Allgemeinheit an korrekten Wahlen noch vor Durchführung der Wahl einer Überprüfung durch ein übergeordnetes Wahlorgan – wie im Landeswahlrecht – zugeführt werden können. Diese punktuelle Änderung des Gemeindewahlgesetzes erscheint alsbald – unabhängig von einer noch vorzunehmenden umfassenden Überarbeitung der Kommunalwahlgesetze – notwendig, um bei einer Wiederholung von für ungültig erklärten Wahlen am 18. März 1990 (Nachwahlen) Anwendung finden zu können.

B) Lösung

Auf der Ebene der Regierungen wird (in Anlehnung an Art. 36 Abs. 2 und 3 des Landeswahlgesetzes) ein Beschwerdeausschuß gebildet, der sich aus einem Vertreter der Regierung, einem Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit und einem Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusammensetzt. Aufgabe des Beschwerdeausschusses ist es, über Einwendungen gegen Entscheidungen der Gemeinde- und Landkreiswahlausschüsse rechtzeitig vor Durchführung der Wahl abschließend zu entscheiden.

C) Alternativen

Keine.

D) Kosten

Durch Sitzungen des Beschwerdeausschusses können Kosten für die Erstattung von Aufwendungen der Sitzungsteilnehmer (Fahrtkosten etc.) entstehen, die wegen ihrer Geringfügigkeit vernachlässigt werden können.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gemeindevahlgesetzes

Änderung des Gemeindevahlgesetzes

Das Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister – Gemeindevahlgesetz – GWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 1989 (GVBl. S. 485, BayRS 2021-1-I), wird wie folgt geändert:

1. Art. 21 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 Satz 5 wird aufgehoben.

b) Es werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) ¹Hilft der Wahlausschuß Einwendungen nicht ab, so entscheidet auf Antrag einer betroffenen Partei oder Wählergruppe der Beschwerdeausschuß. ²Der Antrag ist spätestens am 25. Tag vor dem Wahltag, 18.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen. ³Der Beschwerdeausschuß entscheidet bis spätestens 24.00 Uhr des 23. Tags vor dem Wahltag; der Gemeindevahlleiter ist zu hören. ⁴Im übrigen können Beschlüsse des Wahlausschusses nur im Wahlprüfungsverfahren (Art. 36 bis 38) nachgeprüft werden.

(6) ¹Bei jeder Regierung wird ein Beschwerdeausschuß gebildet. ²Dieser besteht aus

1. dem Regierungspräsidenten oder einem von ihm bestellten Mitglied mit der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder für das Richteramt als vorsitzendem Mitglied,
2. einem vom Präsidenten des für den Regierungsbezirk zuständigen Verwaltungsgerichts benannten Mitglied aus dem Kreis der berufsmäßigen Richter dieses Gerichts und
3. einem vom Präsidenten des für den Sitz der Regierung zuständigen Oberlandesgerichts benannten Mitglied aus dem Kreis der berufsmäßigen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

³Für die Mitglieder nach Nummern 2 und 3 ist je ein Vertreter zu benennen. ⁴Die Benennung gilt für die Dauer von sechs Jahren.“

2. Art. 22 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Gemeindevahlleiter hat die vom Wahlausschuß oder vom Beschwerdeausschuß als gültig anerkannten Wahlvorschläge zusammengefaßt spätestens am 22. Tag vor dem Wahltag durch Anschlag oder Aushang in der Gemeinde oder entsprechend den Vorschriften bekanntzumachen, die für die Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden gelten.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

I. Allgemeines

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, aus Gründen des effektiven Schutzes des aktiven und passiven Wahlrechts die Entscheidungen des Wahlausschusses noch vor Durchführung der Wahl der Kontrolle eines weiteren unabhängigen Organs zuzuführen. Der Verwaltungsrechtsweg soll wie bisher erst nach der Wahl beschritten werden können, weil ansonsten der einheitliche Wahltermin für alle Gemeinden und Landkreise nicht gewährleistet wäre. Damit verbunden ist gleichzeitig eine weitere Angleichung des Kommunalwahlrechts an das Landeswahlrecht.

II. Einzelbegründung

1. Zu § 1 (Änderung des Gemeindevahlgesetzes)

1.1 Zu Nr. 1 Buchst. a): Art. 21 Abs. 1 Satz 5 – alt –
Dieser Satz wird in den neuen Absatz 5 übernommen.

1.2 Zu Nr. 1 Buchst. b):

1.2.1 Zu Art. 21 Abs. 5 (neu)

In Anlehnung an das Landeswahlgesetz wird ein unabhängiger Beschwerdeausschuß gebildet, der rechtzeitig vor Durchführung der Wahl ablehnende Entscheidungen des Wahlausschusses nochmals überprüfen kann. Der Entscheidung des Beschwerdeausschusses geht die Prüfung des Wahlausschusses voran, ob den Einwendungen einer Partei oder Wählergruppe abgeholfen werden kann; der Wahlausschuß kann Einwendungen von sich aus Rechnung tragen. Hilft er Einwendungen nicht ab, so soll die betroffene Partei oder Wählergruppe den Beschwerdeausschuß anrufen können. Wird kein Antrag gestellt, verbleibt es bei der Entscheidung des Wahlausschusses. Wird ein Antrag gestellt, so legt der Wahlleiter als Vorsitzender des Wahlausschusses den gesamten Vorgang unverzüglich mit einer eigenen Stellungnahme dem Beschwerdeausschuß vor.

Dem Beschwerdeausschuß verbleibt für seine Entscheidung zwar nur eine Frist von zwei Tagen, eine längere Frist würde aber eine Änderung des gesamten Fristengefüges erfordern; da dieses erst vor den letzten Kommunalwahlen geändert wurde, sollte eine neuerliche Änderung mit weitreichenden Auswirkungen für das gesamte Wahlverfahren allenfalls bei der Überarbeitung des Kommunalwahlrechts vor den nächsten allgemeinen Kommunalwahlen erwogen werden. Aus diesem Grunde wird auch davon abgesehen, dem Gemeindevahlleiter (parallel zum Wahlkreisleiter bei Landtagswahlen) ein eigenständiges Beschwerdeverfahren gegen alle Entscheidungen der Wahlausschüsse einzuräumen.

Der Beschwerdeausschuß sollte sich nur mit den wenigen Fällen befassen müssen, in denen ein Wahlausschuß einen Wahlvorschlag in möglicher Verkennung der Rechtslage für ungültig erklärt hat und die betroffene Partei oder Wählergruppe eine Überprüfung verlangt.

Gegen Entscheidungen des Wahlausschusses soll es im übrigen vor der Wahl keinen Rechtsbehelf geben. Es verbleibt bei der Regelung, daß Beschlüsse des Wahlausschusses (und des Beschwerdeausschusses) nur im Wahlprüfungsverfahren nachgeprüft werden können. Der bisherige Absatz 4 Satz 5 wird daher in den neuen Absatz 5 übernommen.

1.2.2 Zu Art. 21 Abs. 6 (neu)

Der Beschwerdeausschuß soll auf der Ebene der Regierung gebildet werden. Er soll seiner Bedeutung und Funktion entsprechend aus einem Vertreter der Regierung, einem Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit und einem Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit bestehen. Die fachliche Kompetenz der vorgesehenen Mitglieder soll gewährleisten, daß die verschiedenen Fragen, die zur Entscheidung durch den Beschwerde-

ausschuß anstehen können, sachgerecht beurteilt werden können. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses - der ebenso wie der Wahlausschuß unabhängiges Wahlorgan sein soll - sind keinen Weisungen unterworfen.

Die Einzelheiten über die Bildung des Beschwerdeausschusses und das Entscheidungsverfahren werden in der Gemeindegewahlordnung geregelt.

1.2.3 Zu Nr. 2 (Art. 22 Abs. 1)

Wegen der zusätzlichen Frist von drei Tagen für das Verfahren vor dem Beschwerdeausschuß können in Fällen, in denen der

Beschwerdeausschuß angerufen wird, die Wahlvorschläge insgesamt erst am 22. Tag vor dem Wahltag bekanntgegeben werden. Durch die Einfügung des Wortes „spätestens“ soll aber verdeutlicht werden, daß der Wahlleiter die Wahlvorschläge bekanntgeben kann, sobald über sie endgültig entschieden worden ist.

2. Zu § 2 (Inkrafttreten)

Das Gesetz sollte möglichst bald in Kraft treten, damit es für Nachwahlen im Anschluß an die allgemeine Kommunalwahl vom 18. März 1990 Anwendung finden kann.

Hergestellt im Archiv der Minister für Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/1764**

15. 05. 91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl, Dr. Schosser und Fraktion CSU
Drs. 12/1539, 1617

Subsidiarität und Regionalorgan in der Europäischen Politischen Union

Bezug: Beschluß des Landtags vom 21. Februar 1991, Drs. 12/647, und Berichterstattung der Staatsregierung im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten am 23. April 1991

1. Der Landtag begrüßt, daß das Prinzip der Subsidiarität in der Zwischenbilanz der Luxemburgischen Präsidentschaft, einem Entwurf für einen Vertrag über die Europäische Politische Union vom 15. April 1991 ausdrücklich Erwähnung gefunden hat. Er bemängelt allerdings dessen ungenügende und mißverständliche Ausgestaltung, die eine EG-Regelung in der Regel als die „bessere“ Lösung erscheinen läßt. Der Landtag bekräftigt seine Auffassung, daß die Gemeinschaft nur in den Grenzen der ihr übertragenen Zuständigkeiten tätig werden darf, die in den Römischen Verträgen festgelegt sind. Nach Auffassung des Landtags kommt gemäß dem Prinzip der Subsidiarität ein Handeln der Gemeinschaft nur dann in Frage, wenn Maßnahmen auf den Ebenen der Mitgliedsstaaten nicht ausreichen, um das angestrebte Ziel zu verwirklichen.

2. Der Landtag hält weiterhin die Einrichtung eines Regionalorgans (Regionalausschuß) zur Wahrnehmung der Interessen der dritten Ebene innerhalb der Gemeinschaft für unverzichtbar. Er begrüßt insoweit, daß diese Forderung Verhandlungsgegenstand der Regierungskonferenz über die Politische Union geworden ist. Er bedauert freilich, daß in den Verhandlungen bislang noch kein substantieller Fortschritt erzielt wurde und appelliert an alle beteiligten Institutionen, ihre Bemühungen in dieser Richtung fortzusetzen.
3. Eine Ergänzung der Europäischen Verträge muß unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und durch klar abgegrenzte Aufgabenzuweisungen erfolgen und mit der Einrichtung eines Regionalorgans (Regionalausschuß) einhergehen, damit die Ebenen unterhalb der Nationalstaaten (dritte Ebene) Gelegenheit haben, ihre Rechte und Interessen wirksam wahrzunehmen.
4. Der Landtag bittet die Staatsregierung, die vorgenannten Ziele auf allen ihr zugänglichen Ebenen zur Geltung zu bringen. Der Landtag wird selbst alle Möglichkeiten ergreifen, um in Zusammenarbeit mit den übrigen Bundesländern auf allen parlamentarischen Ebenen in Europa für seine Ziele Unterstützung zu finden.

Der Präsident:
I.V.

Dr. Rothmund
II. Vizepräsident

Antrag

der Abgeordneten **Hohlmeier, Fischer Anneliese**, Dr. Bittl, Braun Alois, Christ, Deml, Dingreiter, Engelhard Rudolf, Dr. Haushofer, Knauer Christian, Dr. Merkl, Neumeier, Riess, Prof. Dr. Stockinger, Strehle, Winter CSU

Pädagogisches Konzept der offenen Elternarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, einen schriftlichen Bericht vorzulegen zu den verschiedenen Formen offener Elternarbeit in bayerischen Kindergärten. Der Bericht soll die vielfältigen Erfahrungen aus der Kindergartenpraxis einbeziehen.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/2560**

10. 07. 91

Antrag

der Abgeordneten **Spitzner, Beck, Deml, Donhauser, Falk, Fischer, Herbert, Gruber, Lukas, Ponnath, Sackmann, Weinhofer CSU**

Verbesserung der Verkehrs- und Wirtschaftssituation in der Oberpfalz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, aufgrund der veränderten politischen Situation über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken und auch bei den eigenen Planungen darauf hinzuwirken, daß die verkehrs- und wirtschaftspolitische Situation in der Oberpfalz wesentlich und umgehend verbessert wird.

Dabei sind im einzelnen vorzusehen:

a) Bahnverkehr:

- Ausbau der Schienenstrecke München-Landshut-Regensburg-Hof-Plauen mit der Weiterführung nach Berlin
- Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau der Schienenstrecke Schwandorf-Furth i.W.-Pilsen und Marktredwitz-Schirnding-Eger

- Die direkte Bahnverbindung an den Franz-Josef-Strauß-Flughafen München von Regensburg aus
 - Ausbau der Strecke Nürnberg-Regensburg-Passau für eine Hochgeschwindigkeitsstrecke
 - Anbindung der Stadt Neumarkt an das S-Bahnnetz Nürnberg
- b) Straßenverkehr:
- Ausbau der A 93 nach Hof
 - Ausbau der A 6 Nürnberg-Waidhaus-Prag
 - Ausbau der B 15 neu mit Anbindung an den Flughafen München
 - Ausbau der B 16 Bernhardswald-Roding
 - Vierspuriger Ausbau der B 85 Schwandorf-Cham-B 20-Furth i.W.
 - Ausbau der B 299 Amberg-Neumarkt-Beilngries
 - Ausbau der B 20 Cham-Straubing
 - Ausbau der Verbesserung der Grenzübergänge zur CSFR
 - Unterstützung des ÖPNV im Grenzbereich zur CSFR
- c) Kanalbau:
- Rascher Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals und der Donau zwischen Geisling und Vilshofen
 - Verbesserung der Infrastruktur bei den anliegenden Häfen

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2643

17.07.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Sinner, Kaul, Fickler u.a. CSU

Drs. 12/406, 1821, 2246, 2473

Förderung von Behandlungsanlagen und Deponien

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit die Fördersätze für Behandlungsanlagen und Deponien nach dem Grad der Verwertungsquote in einem Entsorgungsgebiet gestuft werden können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2646

17.07.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Knauer Christian, Wengenmeier, Kuchenbaur u.a. CSU

Drs. 12/519, 1814, 2247, 2447

Fortschreibung des Abfallentsorgungsplans

Die Staatsregierung wird ersucht, in der Fortschreibung des Abfallentsorgungsplans Bayern, Teilplan: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle die Entsorgung grundsätzlich so zu ordnen, daß die Landkreise, kreisfreien Städte oder die Zweckverbände nur Einrichtungen benutzen, die in der zuständigen Planungsregion betrieben werden, soweit nicht zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften einvernehmliche Regelungen getroffen werden oder zwingende fachliche Gründe ein Abweichen erfordern.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2648

17.07.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Knauer Christian, Regensburger, Freiherr von Redwitz u.a. CSU

Drs. 12/659, 1816, 2248, 2448

Abfallentsorgung - zwangsweise Einweisung

Die zwangsweise Einweisung, insbesondere in Deponien, ist dem Inhaber grundsätzlich nur zumutbar, wenn die begünstigte Körperschaft sich verpflichtet oder behördlich verpflichtet wird, nach Herstellung der Entsorgungssicherheit in ihrem eigenen Bereich Abfälle mindestens in gleicher Menge in einem angemessenen Zeitraum zurückzunehmen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2652

17.07.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kaiser Gebhard, Ihle, Knauer Christian u.a. CSU

Drs. 12/1097, 1819, 2249, 2449

Verkürzung der Verfahrensdauer bei der Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß zur Verkürzung der Verfahrensdauer die Zuständigkeit für die Zulassung der zur stofflichen Verwertung von Abfällen erforderlichen Anlagen - Recycling- und Wertstoffhöfe, Sortieranlagen, Kompostieranlagen, Anlagen zur Aufbereitung von Baurestmassen, Bauschuttdeponien und Umladestationen - auf die Kreisverwaltungsbehörde verlagert wird und als Fachgutachter im Zulassungsverfahren nicht das Landesamt für Umweltschutz oder die Regierung gehört werden müssen, sondern - analog zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - grundsätzlich eine Beteiligung des Umweltingenieurs bzw. des Technischen Überwachungsvereins, der Landesgewerbeanstalt oder eines anderen Gutachters genügt.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2676

17.07.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber Herbert (Dachau), Kaul, Regensburger u.a. CSU

Drs. 12/852, 1072, 1817, 2219

Abfallentsorgungseinrichtungen

Die Staatsregierung wird ersucht, auf geeignete Weise sicherzustellen, daß jede entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft grundsätzlich ihre notwendigen Entsorgungseinrichtungen im eigenen Hoheitsgebiet (bzw. im Gebiet von freiwilligen Zweckverbänden) erstellt.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/2719**

18. 07. 91

Antrag

der Abgeordneten **Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Niedermayer Josef, Regensburger, Diethel, Dingreiter, Fischer Anneliese, Spitzner und Fraktion CSU**

Vordringlicher Ausbau leistungsfähiger Verkehrsverbindungen von Bayern in die neuen Bundesländer Thüringen und Sachsen sowie in die CSFR

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht darauf hinzuwirken, daß bei der anstehenden Fortschreibung 1991 des Bundesverkehrswegeplanes alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Verkehr zwischen Bayern und Thüringen bzw. Sachsen sowie der CSFR durch leistungsfähige Fernstraßen- und Eisenbahnverbindungen grundlegend zu verbessern, vordringlich eingestuft werden.

Folgende Maßnahmen sind dabei von besonderer Bedeutung:

1. Eisenbahnverbindungen

1.1 in Richtung Thüringen und Sachsen

- Ausbau und Neubau der Strecke Nürnberg - Lichtenfels - Erfurt
- Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Schweinfurt - Mellrichstadt - Meiningen - Arnstadt
- Ausbau der Strecke Stuttgart - Würzburg mit Fortführung nach Erfurt - Berlin
- Ausbau der Bahnverbindung Stuttgart - Nürnberg mit Fortsetzung nach Hof - Dresden bzw. Leipzig - Berlin
- Neubau der Strecke Nürnberg - Hof - sowie Neu- und Ausbau der Strecke Hof - Chemnitz - Dresden - Görlitz

1.2 in Richtung CSFR

- Ausbau und Elektrifizierung der Bahnverbindung Nürnberg - Furth i. Wald - Prag
- Ausbau und Elektrifizierung der Bahnverbindung Nürnberg - Schirnding - Eger - Prag
- Ausbau der Bahnverbindung Deggendorf - Bayerisch Eisenstein - Pilsen

2. Straßenverbindungen

2.1 in Richtung Thüringen und Sachsen

- Durchgehender sechsstreifiger Ausbau der A9 zwischen Nürnberg und dem Hermsdorfer Kreuz
- Schaffung von leistungsfähigen Fernstraßenverbindungen zwischen Schweinfurt bzw. Lichtenfels und Erfurt
- Ausbau der Bundesstraße 85 zwischen Kronach und Saalfeld
- Ausbau der Bundesstraße 173 zwischen Lichtenfels und Hof

2.2 in Richtung CSFR

- Fertigstellung der Bundesautobahn A6 Nürnberg - Waidhaus - Prag
- Bau der Bundesstraße 303 neu zwischen der Bundesautobahn A9 und der Landesgrenze bei Schirnding
- Ausbau (Teilstrecken vierspurig) der B85 Amberg - Schwandorf - Cham und der B20 Straubing (A3) - Cham - Furth i. Wald (Grenzübergang)
- Ausbau der B11 Deggendorf (A93) - Bayerisch Eisenstein (Grenzübergang)
- Fertigstellung der A94 München - Simbach - Passau und Ausbau der B12 Passau - Philippsreut (Grenzübergang)

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2727

22.07.91

Antrag

der Abgeordneten **Regensburger, Diethel, Dr. Huber Herbert (Dachau), Niedermayer Josef, Asenbeck, Bauereisen, Brosch, Dingreiter, Falk, Hölzl, Hofmann, Jetz, Kiesel Erich, Kling, Klinger, Kränzle, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Wallner, Dr. Weiß**
CSU

Bericht zum Eisenbahnbereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, für Wirtschaft und Verkehr sowie für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen einen Bericht zur Situation der Eisenbahn in Bayern und zu den beabsichtigten Entwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu geben. Dabei soll insbesondere

- auf die Wiederherstellung bzw. den Ausbau der Eisenbahnverbindungen zwischen Bayern und den neuen Bundesländern sowie Berlin,
- auf die bayerischen Anmeldungen zur Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung/Eisenbahn
- und auf den Zwischenbericht der Regierungskommission Eisenbahn betreffend geplante Strukturreform der Deutschen Bundesbahn

eingegangen werden.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2785

07.08.91

Antrag

der Abgeordneten Hohlmeier, Fischer Anneliese, Deml, Dr. Bittl, Christ, Freller, Gabsteiger, Grabner, Dr. Haushofer, Kobler, Kupka, Dr. Merkl, Ranner, Riess, Prof. Dr. Stockinger, Strehle, Winter, Würdinger CSU

Versorgung mit Kindergartenplätzen in den Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten festzustellen, in welchen Kommunen die Versorgung mit Kindergartenplätzen um 10% oder mehr unter dem Landesdurchschnitt liegen (falls der Bezirks- oder Landkreisdurchschnitt höher liegt, sollte der jeweilige Durchschnittswert als Bemessungsgrundlage genommen werden), die Gründe für diesen Fehlbedarf aufzuzeigen und dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen darüber bis zum 1. November 1991 zu berichten. Begonnene (1990) und geplante Baumaßnahmen (1991/1992) sind getrennt aufzuführen.

Antrag

der Abgeordneten **Glück Alois, Dr. Eykmann und Fraktion CSU**

Zukunft des öffentlichen Dienstes

Der Landtag wolle beschließen:

Von der Staatsregierung soll eine Kommission einberufen werden

- um einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, der Grundvoraussetzung für einen modernen Sozial- und Rechtsstaat ist, zu erhalten und auszubauen, und
- um für den Konflikt zwischen der Forderung nach mehr Beschäftigten im öffentlichen Dienst für bestimmte Aufgaben einerseits und der Finanzierbarkeit des Personals andererseits Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie
- um einen qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu sichern und
- ferner die organisatorischen Konsequenzen in der Staatsverwaltung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken zu schaffen.

Diese Kommission soll sich etwa je zur Hälfte aus Vertretern der Staatsverwaltung und der Personalvertretung sowie aus externen Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzen.

Aufgabe der Kommission soll es sein:

- Eine Situationsanalyse aus Sicht der Staatsverwaltung, aus der Sicht der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und aus Sicht des Bürgers vorzulegen;
- Vorschläge zu erarbeiten,
 - wie eine moderne Staatsverwaltung im Hinblick auf die notwendigen Dienstleistungen,
 - die haushaltsmäßigen Beschränkungen,
 - die Rahmenbedingungen einer Informationsgesellschaft gestaltet werden kann;
 - wie qualifiziertes Personal im Wettbewerb mit der Wirtschaft gewonnen werden kann;
 - wie durch das Besoldungssystem noch stärker Leistungsanreize geschaffen werden können;
 - wie durch Verwaltungsvereinfachung und Privatisierung von Staatsaufgaben finanzielle Spielräume für neue personelle Maßnahmen eröffnet werden können;
 - wie eine konsequente Delegation von Aufgaben, insbesondere unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und unter Nutzung der technischen Gegebenheiten der modernen Kommunikations- und Informationstechniken, erfolgen kann.

Bayerischer Landtag

- 149 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/3099

09.10.91

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl, Regensburger und
Fraktion CSU

**Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften innerhalb
der Europäischen Gemeinschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, über den Bund und unmittelbar bei der EG darauf hinzuwirken, daß die Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften im Beirat der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der EG-Kommission gesichert und gestärkt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion CSU

Zusammenführung der beiden Regierungskonferenzen über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion und die Europäische Politische Union in einem einheitlichen Vertragswerk

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, über den Bundesrat in den laufenden Regierungskonferenzen darauf hinzuwirken, daß die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion und die Europäische Politische Union zu einem einheitlichen Vertragswerk zusammengefaßt werden. Dieses Vertragswerk muß den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität genügen und die dazu notwendigen Einrichtungen schaffen.

Der Landtag erwartet, daß bei den Verhandlungen über die Wirtschafts- und Währungsunion die Erhaltung der Geldwertstabilität und die Unabhängigkeit einer europäischen Notenbank für alle Beteiligten Vorrang haben.

Er geht ferner davon aus, daß die Staatsregierung dem Vertragswerk nur dann zustimmen wird, wenn die wesentlichen Forderungen der Länder in dem Vertragswerk der Mitgliedstaaten durchgesetzt werden konnten.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/3280

22.10.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Müller Willi, Kaul u.a. CSU

Drs. 12/797, 2394, 2923, 3076

Anfall von kompostierfähigem Müll

Die Staatsregierung wird gebeten

1. zu ermitteln, wie hoch aufgrund des Mülltrennungsgebotes im Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz die zu erwartende Menge an kompostierfähigem Müll künftig sein wird. Bei diesen Mengen sind auch Mähgut, kompostierfähige Abfälle bei Kommunen, aus Hausgärten u. a. zu berücksichtigen;
2. festzustellen, wie sich dieser Abfall auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte verteilt und
3. zu überprüfen, inwieweit die Kompostierung dieser Abfälle auf bäuerlichen Betrieben stattfinden kann, die dafür geeignete Flächen und Einrichtungen anbieten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hams-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hams-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP